



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 21. Sitzung

vom 18. November 2024, 13.30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Erich Schudel

Protokoll Veronika Michel

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Ulrich Böni, Markus Fehr

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Fortsetzung Budget 2025 / Finanzplan 2025-2028	970

1. Fortsetzung Budget 2025 / Finanzplan 2025-2028**Seite 173****Pos. 2298.7251, Lotteriegewinn-Fonds****Kto. 3637.32, Beiträge an private Haushalte (BD, Funktion 312)**

Andreas Schnetzler (EDU): Kollegin Eichenberger hat bereits vom *Oberstübli* geredet. Zur Frage der Auswertung in Stein am Rhein der Oberen Stube: Was genau soll dafür sage und schreibe 228'000 Franken ausgewertet werden? Was oder wie muss ich mir das vorstellen? Diese Frage konnte ich als GPK-Mitglied in der Fraktion nicht beantworten. Aber ich hoffe, Herr Baudirektor, Sie können sie uns beantworten.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich danke Kantonsrat Schnetzler für diese Frage. Vor allem auch, da ich vorhin schon wusste, dass sie kommen wird. Diese Position, 228'000 Franken für die Auswertung Stein am Rhein Obere Stube, ist die zweite Tranche des Verpflichtungskredits EPR0073 über insgesamt 383'000 Franken, welche Sie vorletztes Jahr für das Budget 2023 genehmigt haben. Es geht darum, die Auswertungen der Grabungen und Bauuntersuchungen in der Oberen Stube in Stein am Rhein finanzieren zu können. Der Umbau des Gebäudekomplexes in ein Kulturhaus löste diese aus. Die Ergebnisse werden nun ausgewertet und Ende 2025, Anfangs 2026 in Buchform veröffentlicht. Sie können also ein Buch erwarten. Eine Archäologin ist seit diesem Sommer dafür angestellt. Bereits jetzt steht fest, dass wesentlich neue Erkenntnisse über die Bau- und Nutzungsgeschichte des bestehenden historischen Gebäudes, aber auch zu Vorgängerbauten, die bis in die Anfänge der Stadt zurückreichen sowie die Entwicklung des Quartiers gewonnen werden können. Natürlich ist da auch die Jakob und Emma Windler Stiftung involviert und sie haben letztendlich auch den Umbau des Gebäudes zu verantworten. Ich hoffe das reicht so.

Seite 172**Pos. 2298.7251, Lotteriegewinn-Fonds****Kto. 3636.21, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (ED, Funktion 329)**

Bruno Müller (SP): Ich spreche zu den beiden Positionen Stars in Town, und zwar über den Betrag der Defizitgarantie bei Schlechtwetter. Im März dieses Jahres wurde die aktuelle Leistungsvereinbarung 2024-2026 zwischen Stars in Town und der kantonalen Verwaltung abgeschlossen. Kurze Zeit später wurde bekannt, dass Stars in Town seine Aktienmehr-

heit an Gadget ABC verkauft hat, dem grössten Konzertveranstalter der Schweiz. Gadget ABC gehört wiederum mehrheitlich zu Eventim, einer der grössten Konzertveranstalter in Europa mit einem Milliardenumsatz. Wenn ursprünglich dem lokalen Veranstalter Stars in Town eine Risiko- oder Defizitgarantie gewährt worden ist, kann man meinetwegen darüber diskutieren, ob dieser lokale Veranstalter über eine gewisse Risikofähigkeit verfügt. Aber mit dem neuen Besitzverhältnis hat sich das grundlegend verändert. Notabene ist Stars in Town – wie auch viele andere Festivals – eine gewinnorientierte Angelegenheit. Das ist aus marktwirtschaftlicher Sicht völlig in Ordnung. Aber es fragt sich, ob die öffentliche Hand für ein gewinnorientiertes Unternehmen eine Defizitgarantie sprechen soll. Es geht beim Streichungsantrag nur um diese Defizitgarantie, nicht um Stars in Town im Allgemeinen und besonderen. Denn die 100'000 Franken kann man damit rechtfertigen, dass die Konzerte auf dem Fronwagplatz keinen Eintritt kosten und weniger lokale aber mindestens schweizerische Nachwuchsbands dort eine Auftrittsmöglichkeit haben. Diese Konzerte werden von den Schaffhauserinnen und Schaffhausern doch zu einem grossen Teil geschätzt. Selbstverständlich gibt es immer jemand, dem das nicht so gefällt, aber das tut jetzt nichts zur Sache. Es geht einzig und allein darum: Macht es Sinn, dass die öffentliche Hand unter diesen Umständen diesem Konzertgiganten mit einem Milliardenumsatz diese Defizitgarantie gibt? Man verletzt auch keine Vertragsbedingungen, denn er ist unter Vorbehalt des Budgets abgefasst. Wir werden nicht vertragsbrüchig sein. Diejenigen, die den Vertrag unterzeichnet haben, sind in vollem Bewusstsein, dass an der Budgetdebatte etwas verändert werden kann. Ich bitte Sie, diesem Streichungsantrag zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Patrick Strasser: Das Erziehungsdepartement hat hier den Antragsteller überholt. Ich habe nämlich die schriftliche Bestätigung der Verantwortlichen der Stars in Town AG bei mir, worin steht, dass sie auf diese Defizitgarantie in Zukunft verzichten können. Wir werden eine Änderung der Leistungsvereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen machen. Was bedeutet das jetzt für das Budget? Da gibt es zwei Varianten. Entweder kürzen wir die Position 3636.21 um 50'000 Franken, müssen dann aber konsequenterweise auf Seite 173 auch die Position 4501.00 um 50'000 Franken kürzen. Denn der Lotteriegewinn-Fonds wird mit null Saldo budgetiert. Damit es wieder stimmt, müssten wir diese beiden Positionen um 50'000 Franken korrigieren. Wie gesagt, das hat auf das Budgettotal überhaupt keine Auswirkung. Oder die zweite Variante – und das ist mir die Sympathischere – ist: Wir lassen diese 50'000 Franken drin. Die sind dann sozusagen freigespielt und können uns Flexibilität verleihen, bei all den vielen Gesuchen, die wir von regionalen Kultur-

schaffenden und Vereinen haben, um dort etwas zu geben. Wie gesagt, Budgetauswirkungen hat das überhaupt nicht. Wenn man die zweite Variante wählt und das Budget unverändert lässt, im Wissen, dass diese Leistungsvereinbarung angepasst wird, müsste entweder der Antrag von Bruno Müller abgelehnt werden oder noch besser: Er zieht ihn wieder zurück.

Tim Bucher (GLP): Ich begrüsse den Antrag. Wenn er jetzt noch schriftlich vorliegt, dann sowieso. Ich kann der letzten Option von Regierungsrat Strasser beipflichten. Ich finde es gut, wenn wir jetzt in dem Sinn Geld streichen, das ursprünglich für Schaffhauser Kulturschaffende und Kulturanlässe gedacht wäre, und man die in andere Bereiche investiert oder sie unterstützt. Der Grundgedanke bei diesen 50'000 Franken war: Das Stars in Town ist eine Schaffhauser Vereinigung, die Kultur für Schaffhauserinnen und Schaffhauser anbietet. Gerade im Hinblick auf die ausstehenden Leistungsvereinbarungen, beispielsweise im Bereich TapTab, Club 8 – aber da gibt es noch ganz viele andere – denke ich, wäre es angezeigt, wenn man ein bisschen grosszügiger ist. Man muss jetzt nicht die ganzen 50'000 Franken einfach irgendwo investieren. Aber ich denke, der ursprüngliche Zweck war einmal, die Schaffhauser Kulturszene zu unterstützen. Das jetzt einfach ersatzlos zu streichen fände ich nicht gut.

Diego Faccani (FDP): Ich mache Ihnen beliebt, beim Streichungsantrag von Kantonsrat Bruno Müller zu bleiben. Dann ist es korrekt. Es ist sehr sympathisch. Das Geld war vermutlich irgendwann einmal für die Schaffhauser Kulturschaffenden gedacht. Nur, es ist eine Garantie. Ob die dann gesprochen worden wäre, sei dahingestellt. Aber bleiben Sie beim Antrag von Kantonsrat Bruno Müller, dann ist es korrekt.

Markus Müller (SVP): Ich pflichte meinen Vorrednern bei. Was Tim Bucher gesagt hat, ist völliger Quatsch. Ich meine, wir können doch nicht einen Blankoscheck machen und sagen, die 50'000 Franken sind zwar hier, aber man könne sie irgendwo verteilen. So geht das in diesem Rat nicht, denn sonst muss ich das Budget nicht mehr sehen. Dann können Sie machen, was Sie wollen. Tim Bucher, wir haben nicht das Problem, dass wir kein Geld in diesem Fonds haben. Es ist Geld à gogo vorhanden. Man muss es einfach verteilen. Offenbar wurde es aber nicht so verteilt. Ich mache dann auch bei anderen Projekten Fragezeichen, zum Beispiel beim nächsten auf der Liste, dem Jazzfestival in Beringen. Da wird eine Leistungsvereinbarung für nächstens und übernächstes Jahr gemacht. Der Verantwortliche schreibt, die Leistungsvereinbarung werde wegen den Zuhörerzahlen nicht wieder verlängert. Dabei ist diese nachweislich pro Tag höher als beim Jazzfestival Schaffhausen. Da wehre ich

mich dann auch für die Provinz, für das Land, sodass man da gleiche Eilen anwendet. Aber bleiben wir beim Antrag von Bruno Müller und machen das formell richtig. Dann ist alles klar.

Josef Würms (SVP): Ich unterstütze Bruno Müller in seinem Antrag. Das Geld ist ja nicht verloren, es kommt einfach ein Jahr später zur Auszahlung. Dann, Tim Bucher, kommt es wieder der Kultur zugute.

Regierungsrat Patrick Strasser: Ich habe aufgrund verschiedener Wortmeldungen das Gefühl, dass nicht alle wissen, wie das mit dem Lotteriegewinn-Fonds funktioniert. In den Lotteriegewinn-Fonds kommen die Gelder, die aus den verschiedenen Lotterien, Wetten und so weiter stammen und in der Schweiz getätigt werden. Es gibt einen Anteil pro Kanton, der kommt in diesen Fonds. Das Geld in diesem Fonds kann nur für diese Zwecke gebraucht werden. Man kann nicht sagen, man brauche jetzt weniger und damit könnte die Rechnung des Kantons ein wenig verbessert werden. Das funktioniert so nicht. Genau darum wird er auch mit null saldiert. Markus Müller hat gesagt, er wolle genau wissen, was an Geld ausgegeben wird. Auf Seite 53 oben, Konto 3636.21, die unterste Zeile «Beiträge an diverse eingehende Projektgesuche» mit knapp 200'000 Franken sehen Sie auch nicht, wofür jeder Franken ausgegeben wird. Das hat damit zu tun, dass genau dort die Position ist, worin all diese 1'000, 2'000 oder 3'000 Franken-Beiträge, die wir für X verschiedene Gesuche sprechen, schlussendlich verbucht werden. In der Jahresrechnung finden Sie alle detailliert aufgeführt. Aber im Budget sind sie noch nicht detailliert aufgeführt, da wir schlichtweg noch nicht wissen, welche Gesuche im Laufe des Jahres kommen, welche Chorkonzerte stattfinden werden, welche Bücher jemand schreibt und so weiter. Das ist also nichts Aussergewöhnliches. Wenn Sie diese 50'000 Franken streichen, ist das auch kein Problem. Schlussendlich haben wir das Geld zur Verfügung, das wir in diesem Fonds haben, ob wir noch eine bestimmte Zahl reinschreiben oder nicht.

Abstimmung

Dem Antrag von Kantonsrat Bruno Müller wird mit 48 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Seite 173

**Pos. 2298.7251, Lotteriegewinn-Fonds
Kto. 3636.21, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (ED, Funktion 329)**

Tim Bucher (GLP): Jetzt folgt natürlich der logische Antrag nach meinem Votum. Es wurde kritisiert, dass man nicht alles ausgeben muss, obwohl es sowieso zur Verfügung steht. Ich habe klar gesagt, es gehe mir um die Leistungsvereinbarungen, die noch in Verhandlung sind. Deshalb beantrage ich, dass man jetzt im Gegenzug beim Club 8, TapTab und Kammgarn den Betrag um jeweils 5'000 Franken erhöht. Dann haben wir nicht alles ausgegeben, auch wenn wir es sowieso zur Verfügung hätten. Aber somit würden Schaffhauser Kulturschaffende unterstützt werden.

Regierungsrat Patrick Strasser: So sympathisch mir der Antrag von Tim Bucher ist, empfehle ich Ihnen trotzdem, diesen abzulehnen. Das gibt ganz einfach ein Chaos. Bei den Leistungsvereinbarungen mit der Kammgarn und dem TapTab sind wir noch in den letzten Verhandlungen. Wir sind nicht der einzige Partner, auch die Stadt Schaffhausen ist daran beteiligt. Auch die müsste dann irgendetwas machen. Normalerweise fahren die Stadt Schaffhausen und der Kanton immer gleich. Lassen Sie uns das verhandeln. Wie gesagt, wir haben schlussendlich immer noch eine gewisse Reserve eingeplant. Ich glaube, das kommt schon gut.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Tim Bucher zieht den Antrag zurück.

Seite 9

Bericht und Antrag der GPK (ADS 24-129)

Kurt Zubler (SP): Ich habe eine Frage zu Seite 9 des Berichts und Antrags der GPK zum Thema Lotteriegewinn-Fonds. Es geht um diese Änderung bezüglich der mehrjährigen Leistungsvereinbarung. Es ist etwas seltsam, dass wir uns darauf stützen, diesen jährlichen Budget-Vorbehalt aufheben zu können und zu sagen: Wir beschliessen jetzt heute für vier Jahre. Normalerweise wäre das doch rein formal ein Verpflichtungskredit. Weiter hinten gibt es noch eine Begründung vom Finanzdepartement, wie das eigentlich gedacht sei. Das verstehe ich nicht ganz. Ich kann es nicht ganz einordnen, wo unsere Finanzkompetenzen sind und ob das über diesen Entscheid richtig abgehandelt werden kann.

Erich Schudel Kantonsratspräsident (SVP): Bevor ich das Wort an den GPK-Sprecher Raphaël Rohner gebe: Wir werden erst am Schluss darüber abstimmen, aber wir ziehen es jetzt thematisch vor. Dann haben wir es schon besprochen und sind nachher schneller.

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Ich denke, ich erteile einmal die Informationen aus der GPK, wie sie selbstverständlich immer im Beisein des Departements diskutiert wurden. Es wird dann noch durch die Finanzdirektorin ergänzt, soweit ich orientiert bin. Es steht eigentlich alles, was relevant ist, schwarz auf weiss im Bericht. Die GPK hat in den vergangenen Jahren mehrfach festgestellt, dass die in den zahlreichen Leistungsvereinbarungen üblicherweise enthaltene Vorbehaltsklausel betreffend Budgetgenehmigung unterschiedlich ausgelegt wurde. Es geht darum, dass man neue Leistungsvereinbarungen vorliegend hat. Die werden genehmigt und damit werden auch jeweils die Tranchen fällig. Es geht finanzrechtlich um wiederkehrende Kredite. Die bisherige Praxis war so, dass die jedes Mal zusätzlich an den Ratssitzungen während der gesamten Dauer der Leistungsvereinbarungen zu beschliessen und zu genehmigen waren. Es sind, soweit wir uns erinnern können, kaum je Fälle bekannt geworden, in denen man dem nicht stattgegeben hätte. Andererseits ist das selbstverständlich immer in Bezug auf die Planungssicherheit für die Leistungsvereinbarungs-Partnerinnen und -Partner eine sehr schwierige Geschichte. Wir sind der Meinung, es müsste künftig so gemacht werden, wie wir das hier auch in Absprache mit dem Regierungsrat vorschlagen: Die Leistungsvereinbarung soll einmal – selbstverständlich transparent in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen und auf die Höhe der jährlichen Beiträge – genehmigt werden. Diese soll nachher für die gesamte Dauer entsprechend ihre Geltung haben. Damit kann beidseits besser geplant und gearbeitet werden. Selbstverständlich wird auch künftig die Überprüfung der Einhaltung der Leistungsvereinbarungen und dieser bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen durch die zuständige Dienststelle oder das Departement sichergestellt. Vielleicht kann jetzt die Finanzdirektorin noch etwas dazu sagen. Wir sind auf jeden Fall der Meinung, dass das eine praktikable Lösung ist. Wir haben Ihnen darum auch all die bereits bestehenden, zahlreichen Leistungsvereinbarungen in einer Beilage vorgelegt. Die Absicht war, dass man bei den bereits Bestehenden diese neue Praxis, die eigentlich für die neuen Leistungsvereinbarungen vorgesehen war, auch für die Bisherigen zur Anwendung bringt. Deswegen liegt Ihnen diese Beilage auch an der Ratssitzung vor. Ich hoffe, dass das einigermaßen nachvollziehbar war, Kurt Zubler. Ich schlage vor, dass jetzt die Finanzdirektorin oder der Erziehungsdirektor das Wort erhalten.

Regierungsrat Patrick Strasser: Ich möchte zuerst sagen, wie die Situation jetzt bei diesen Leistungsvereinbarungen aussieht. Die Leistungsvereinbarungen, die über mehrere Jahre mit entsprechenden Kulturinstitutionen abgeschlossen sind, haben zwei Punkte, die wichtig sind. Sie haben einen sogenannten Budget-Vorbehalt, aber auch eine Kündi-

gungsbestimmung. Ein Beispiel mit dem Antrag, den Bruno Müller vorhin gestellt hat: Wenn wir jetzt nicht schon soweit wären, dass wir mit der Stars in Town AG gegenseitig die Leistungsvereinbarung anpassen wollen und Sie mit diesem Antrag über diese 50'000 Franken nicht einverstanden wären, müssten wir die Leistungsvereinbarung als Kanton kündigen, und zwar auf Ende 2025. Das bedeutet, dass diese 50'000 Franken Kürzung für 2025 keine Wirkung gehabt hätte, sondern erst 2026. Aber das ist so, damit man das Ganze rechtlich korrekt abhandelt. Natürlich besteht immer ein gewisses Risiko, dass irgendwo ein solcher Antrag für eine Streichung kommt und während der Laufzeit einer Leistungsvereinbarung eine Kürzung erfolgt; aber immer mit der entsprechenden Kündigungsfrist. Dies ist für die Kulturinstitutionen natürlich ein gewisses Risiko – auch unter Umständen sehr unangenehm. Um dies zu vermeiden, hat die GPK den Wunsch geäußert – den ich gut nachvollziehen kann –, dass man die Beiträge über die Laufzeit der Leistungsvereinbarung sichern soll. Wenn man das ganz richtig machen will, braucht es zum Beispiel einen Verpflichtungskredit. Das ist eine Möglichkeit. Es gibt auch noch andere. Es wird Aufgabe des Erziehungsdepartements gemeinsam mit dem Finanzdepartement sein, auf das Budget in einem Jahr, bei den Leistungsvereinbarungen, die neu auftauchen und wieder verlängert werden, eine finanzrechtlich saubere Lösung zu präsentieren. Das ist klar. Wir haben dann aber ein kleines Problem. Wir haben jetzt schon laufende Leistungsvereinbarungen, und wenn wir nur die neuen sichern, die alten aber noch nicht, haben wir ein Durcheinander. Das hat dazu geführt, dass die GPK gesagt hat: Wir wollen die jetzt schon Laufenden sichern, darum dieser Pauschalbeschluss, der im Budget drin ist. Im Budget nächstes Jahr kommen dann die Neuen sauber mit dem entsprechenden finanzrechtlich richtigen Instrument.

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Ich knüpfe hier gerne noch einmal an. Selbstverständlich soll mit dieser Praxis nicht die Zuständigkeitsregelung in Bezug auf Finanzkompetenzen der Kantonsverfassung ausgehebelt werden. Dem ist nicht der Fall. Der Erziehungsdirektor hat es bereits angetönt und das Finanzdepartement hat sich klar dahingehend geäußert, dass die Zuständigkeit zur Genehmigung der Ausgaben nach Kantonsverfassung auch künftig gleichbleibt. Hierfür wird der Gesamtbetrag der Laufdauer massgebend sein. Es wird so ablaufen, wie es Patrick Strasser gesagt hat. Abhängig davon würden entsprechende Ausgaben für künftige Leistungsvereinbarungen abschliessend oder unter dem Vorbehalt des Referendums genehmigt. Von dem her gesehen ist die ganze Angelegenheit finanzrechtlich durchaus abgesichert. Dem Antrag wurde übrigens in der GPK einstimmig zugestimmt. Vielleicht noch ein weiterer Hinweis: Ist die Leistungsvereinbarung unter Berück-

sichtigung dieser finanzrechtlichen Vorschriften genehmigt, gelten die einzelnen Ausgaben, die jedes Jahr erfolgen, als gebunden. Die Tranchen gelten dann als gebunden.

Daniel Preisig (SVP): Ich möchte das noch einmal unterstreichen und in ein bisschen einfacheren Worten sagen, worum es hier geht. Das ist mir sehr wichtig. Wir müssen einmal feststellen: Es gibt einmalige und wiederkehrende Kredite. Das steht so in der Verfassung. Das heisst, für Ausgaben, die jedes Jahr wieder kommen, ist der wiederkehrende Kredit der Geeignete. Das ist natürlich ganz klar der Fall, wenn es um eine mehrjährige Leistungsvereinbarung geht, eine Kulturinstitution, die das ganze Jahr und auch in den folgenden Jahren immer noch tätig ist. Da sollten wir wiederkehrende Kredite beschliessen. Das macht auch darum Sinn, da diese Institutionen langfristig planen können müssen. Dann gibt es auch noch weitere Abhängigkeiten, wenn noch Dritte etwas zahlen, wollen alle Partner gegenseitig die Sicherheit, dass die anderen auch weiterbezahlen. Jetzt kommt noch hinzu, dass bei vielen Leistungsvereinbarungen, die der Kanton mit Institutionen in der Stadt hat, auch noch die Stadt Partner ist oder eine gleichlautende Leistungsvereinbarung hat. Wir in der Stadt legen das schon lange so aus. Wenn wir Budgetvorbehalt haben, ist die Idee im ersten Jahr, in dem die Leistungsvereinbarung gilt, dass es den Vorbehalt für die Bewilligung eines wiederkehrenden Kredites gibt. Wenn der Kredit im folgenden Jahr genehmigt ist, muss man nicht mehr darüber diskutieren. So ist das gemeint. Wenn die Spielregeln klar sind, macht das auch demokratiepolitisch Sinn. Wir wollen jetzt mit diesem Antrag klarstellen, dass die Spielregeln so lauten und es bei all den Krediten, die wir schon genehmigt haben – vielleicht nicht ganz im Wissen, wie es gemeint war –, jetzt ein für alle Mal klar ist: Bei all den Krediten, wohinter mehrjährige Leistungsvereinbarungen stehen, sollen als wiederkehrend genehmigt gelten. Es geht nur darum, nicht mehr, nicht weniger. Klarheit für alle Beteiligten, vor allem für die Kulturinstitutionen, das ist sehr wichtig.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich möchte jetzt den Fächer nicht noch weiter aufmachen, das können wir nächstes Jahr diskutieren. Ich möchte aber auf Art. 19 des Finanzhaushaltsgesetzes hinweisen. Dieses kennt wiederkehrende Kredite nicht. In der Verfassung sind die wiederkehrenden Ausgaben verankert, aber Kredite gibt es in dem Sinn nicht. Wie gesagt können wir diese Diskussion aber nächstes Jahr führen. Das hat auch der Erziehungsdirektor angekündigt. Aber ich bitte Sie, dass man bei einer korrekten Aussage bleibt.

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Wie Daniel Preisig das verklausuliert und geschickt diplomatisch gesagt hat, kann ich hierzu nicht mehr kompliziert wie folgt Stellung nehmen: Damit kann man leben, Frau Finanzdirektorin.

Erich Schudel Kantonsratspräsident (SVP): Ich habe zu diesem Thema keine weiteren Wortmeldungen. Ich hoffe, die Abstimmung dazu wird heute Abend dann schlank abgehandelt.

Seite 183

Pos. 2322, Unterhaltungsdienst und Strassenerhaltung Kto. 3111.00 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Es geht hier um die Frage, ob man Fahrzeuge frühzeitig ausser Dienst nehmen und ersetzen soll. Dies aus Gründen, die Ihnen auch bekannt sind und aus ökologischen Überlegungen: Der Ersatz mit Elektrofahrzeugen. Es geht jetzt darum, dass die GPK beantragt, den im Budget vorgesehenen Kredit um 103'000 Franken auf 360'000 Franken zu reduzieren. Fahrzeuge mit einem Kilometerstand von 80'000, 130'000 und 135'000 Kilometer sollen gemäss Meinung des Regierungsrats frühzeitig ausgemustert werden. Es geht hier um die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Diese Diskussion kennen wir auch aus der Stadt. Hier ist die GPK der Ansicht, dass man diese Fahrzeuge trotzdem weiterfahren lässt und wenn Ersatz nötig ist, diese dann selbstverständlich ersetzt, und zwar mit Elektrofahrzeugen. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe, wenn ein solches Fahrzeug ausfällt. Die Regierung kann das so oder so machen, allenfalls mit einem Exekutivkredit (gebundene Ausgabe). Man berücksichtigt mit diesem Antrag der GPK auch die graue Energie, die auch immer ein Thema ist, wenn es um Fragen der Ökologie geht. Im Lichte dessen, dass man diese Fahrzeuge länger nutzt, kommt man diesem Ansinnen nach. Würde man sie weniger lang nutzen, käme man dem Ansinnen auf vorzeitigen Ersatz durch Elektrofahrzeuge nach. Die GPK beantragt Ihnen diese Kürzung und nun sind wir gespannt auf die Diskussion.

Regierungsrat Martin Kessler: Tiefbau Schaffhausen hat seine Wiederbeschaffungsstrategie bis anhin entsprechend den Richtlinien des Bundes ausgeführt, kombiniert mit den von GPK-Präsident Raphaël Rohner angeführten Weisungen zur Ersatzbeschaffung von Motorfahrzeugen, die der Kanton respektive der Regierungsrat beschlossen hat. Auf dieser Basis werden die Ersatzentscheide für die Fahrzeuge getroffen. Die Diskussion in der GPK hat Raphaël Rohner aufgezeigt. Da kann man zwei Ansichten haben. Der Regierungsrat überlässt es jetzt dem Kantonsrat, das

zu entscheiden. Uns bricht keine Zacke aus der Krone, wenn das gestrichen wird. Die Fahrzeuge werden deshalb in den nächsten ein, zwei Jahren auch nicht zusammenbrechen.

Andreas Schnetzler (EDU): Der Antrag der GPK ist gestellt, den muss ich in dem Sinn nicht stellen. In der GPK-Sitzung wurde der Antrag um eine Kürzung um 100'000 Franken gestellt. Diskutiert wurde über die Fahrzeuge. Ich muss jetzt fragen: Was führt das Baudepartement im Schilde? In der GPK waren die zwei Autos, die nicht ausgewechselt werden sollen, das Thema. Wir haben eines mit 80'000 Kilometern, ein anderes mit 130'000 Kilometer. Die Autos sind gewartet. Ist es nun unsicher, solche Autos weiter zu benutzen? Ich fahre ein Auto des gleichen Typs wie eines, das gewechselt werden soll. Das hat 360'000 Kilometer. Das ist etwas unsicherer. Das verlange ich vom Kanton definitiv nicht. Jetzt haben wir einen Entwurf des GPK-Kommissionsberichts bekommen und plötzlich waren in dieser Position 103'000 Franken abgezogen, nicht mehr 100'000 Franken, wie beantragt, und es sollen zwei Pfadschlitten im Winterdienst verschoben werden. Es gibt einen Anhang, der damals mitkam, «Budgetkorrektur Anträge der GPK», da war es einerseits eine Streichung von 50'000 Franken, Ersatzbeschaffung Schneepflug AROS und eine Streichung von 53'000 Franken, Ersatzbeschaffung Schneepflug für Otto Keller AG. Das gibt zusammen 103'000 Franken. Das ist jetzt die Kürzung im GPK-Bericht auf dieser Position. Mich wundern die 3'000 Franken, aber da mache ich keinen Hehl draus. Ich konnte damit leben, dass im GPK-Bericht mehr gekürzt werden soll. Aber wenn jetzt das Budget eingehalten werden soll, aber die Autos plötzlich trotzdem beschafft werden und dafür die Schneepflüge verschoben werden, ist das definitiv nicht im Sinn der GPK, wie wir das beantragt und besprochen hatten. Ich möchte hier Klarheit haben: Wollte man hier die GPK damit umgehen, weil das im GPK-Entwurf hervorgekommen ist? Oder war das ein Versehen? Da will ich Klarheit haben. Denn ich kann nachher im Tiefbau Schaffhausen nicht kontrollieren, welches Auto wie alt ist. Das ist auch nicht mein Job. Wir haben hier ein Budget zu verabschieden.

Regierungsrat Martin Kessler: Ehrlich gesagt bin ich ein bisschen irritiert über das Votum von Kantonsrat Schnetzler. Ich war in der GPK dabei, als über diesen Antrag gesprochen wurde. Es wurde über die Motorfahrzeuge gesprochen, meines Wissens nicht über Schneepflüge. Es war nicht Ihre Absicht, Schneepflüge zu streichen. So habe ich das verstanden. Es wurde über 100'000 Franken gesprochen. Das ist auch korrekt. Aber was nachher die GPK damit gemacht hat, Entschuldigung, das weiss ich nicht. Ich finde es ein bisschen schräg, dass Sie das nicht in

der GPK ausdiskutieren. Vom Baudepartement hat niemand gesagt, wir werden keine Schneepflüge ersetzen.

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Ich schliesse mich den Ausführungen des Baudirektors an. Ich denke tatsächlich, lieber Kollege Schnetzler, es erwartet niemand von Ihnen, dass Sie im Tiefbauamt überprüfen, welche Fahrzeuge jetzt ersetzt werden oder nicht. Sonst würde ich Sie gerne begleiten. Wir haben den GPK-Bericht der gesamten GPK und Weiteren der Verwaltung im Entwurf zugestellt. Es gab die Möglichkeit, noch Korrekturen vorzunehmen. Das ist immer ein riesiger Aufwand, der da betrieben wird. Dann erscheint es mir heute doch allenfalls etwas anspruchsvoll zu sein, wenn man über diese 3'000 Franken – die selbstverständlich nicht nichts sind – diskutiert. Der Antrag ist so gestellt, wie ich es vorgetragen habe. Es geht um den vorzeitigen Ersatz von Fahrzeugen aus der Überlegung Ersatz mit Elektrofahrzeugen versus weiterfahren und erst ersetzen, wenn notwendig. Die GPK beantragt Ihnen die entsprechende Kürzung des Budgets. Ich bitte Sie, dem Antrag jetzt entsprechend Folge zu leisten oder wenn Sie wollen auch abzulehnen.

Marco Passafaro (SP): Ich habe das Gefühl, hier geht es wieder einmal um einen Kreuzzug, einen Glaubenskrieg. Schlussendlich, wenn es um Elektroautos, Dieselautos, Benzinautos geht, gibt es Kosten. Ich habe zu Hause ein Diesel- und ein Elektroauto. Die Gesamtkosten – auf Neudeutsch *Total Costs of Ownership* – das wäre die Zahl, die in diesem Kontext interessant wäre. Ich denke, wenn wir einen solchen Entscheid fällen, wäre das die entscheidende Grösse, auf der wir entscheiden müssen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn ich mein Dieselauto mit meinem E-Auto vergleiche, schlägt das E-Auto das Dieselauto im Standgas. Ganz ehrlich gesagt. Ein E-Auto ist günstiger. Wenn ich das E-Auto volltanke, sind das etwa 20 Franken, wenn ich den Diesel volltanke, sind das 100 Franken. Ein E-Auto hat vielleicht 200 Teile – gemässe dem Chef von BMW – und ein Diesel-Auto hat über 2'000 Teile die gewartet werden müssen.

Erich Schudel Kantonsratspräsident (SVP): Marco Passafaro, wir stimmen nicht darüber ab, ob keine E-Autos beschaffen werden. Bitte beim Thema bleiben.

Marco Passafaro (SP): Ich spreche auch über den Ersatz. Es kann sein, dass der Ersatz günstiger ist, als die alten Autos zu behalten. Das wollte ich sagen. Schlussendlich geht es darum, wieviel diese Autos im Betrieb kosten.

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Es geht tatsächlich nicht darum, dass sich nur im Entferntesten jemand gegen den Ersatz durch Elektrofahrzeuge – der bestimmt Sinn macht – wendet, sondern es geht um den bescheidenen Antrag, hier vielleicht den Ersatz noch aufzuschieben, bis es tatsächlich auch aus Sicht der Betreiber notwendig ist. Aber es geht hier doch schliesslich auch um eine operative Frage. Wir werden nicht entscheiden, wann was ersetzt wird – auch nicht der Chef des Tiefbauamts persönlich, sondern die zuständige Abteilungsleiterin oder der zuständige Abteilungsleiter. Das sind alles vernünftige Leute, die, so hoffe ich, wenigstens diesen ökologischen Absichten entsprechend auch vernünftig handeln werden. Heute steht tatsächlich nicht zur Diskussion – ich will Sie nicht belehren, aber dem ist so –, ob man jetzt Diesel- oder benzingetriebene Fahrzeuge beschaffen will oder nicht. Sondern es geht einzig und alleine darum, dass man die Möglichkeit hat, diese Fahrzeuge, die jetzt noch im Betrieb und gut gewartet sind, eine gewisse Zeit fahren zu lassen. So, wie man das in einem privaten Haushalt auch macht. Darum geht es, meine Damen und Herren. Deshalb ist der Antrag auf minus 103'000 Franken gestellt. Sie wissen es, ich habe es auch gesagt, wenn dann Not nicht am Mann und an der Frau, sondern am Fahrzeug besteht und das Fahrzeug ausfällt, kann man das so oder so sofort ersetzen. Das ist eine gebundene Ausgabe. Die ganze Aufregung ist somit für nichts.

Arnold Isliker (SVP): Im Zeichen der Klimaerwärmung lassen wir dem Kanton die neuen Schneepflüge. In Neuhausen am Rheinfall wurde kürzlich beschlossen, dass wir eine neue Schneeschleuder anschaffen.

Erich Schudel Kantonsratspräsident (SVP): Ich schliesse die Rednerliste per sofort, jetzt wird abgestimmt. Es gibt einen Gegenantrag. Noch ein Hinweis: Wir stimmen über Anträge der GPK ab, die eine Anpassung des Budgets wollen. Diese Anträge sind gestellt. Aber es wird eine Korrektur des Budgets beantragt. Darüber wird abgestimmt, und zwar jetzt. Es gibt keinen Rückzug des regierungsrätlichen Antrags. Es wurde nur gesagt, die Regierung könne mit beidem leben. Das ist kein Rückzug.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird mit 37 : 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Seite 201

Pos. 2375, Öffentlicher Verkehr

Kto. 3634.00, Beiträge an private Unternehmungen

1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP): Ich stelle den Antrag, dass bei diesem Konto 42'000 Franken zusätzlich bewilligt werden. Ich erläutere kurz die Vorgeschichte. Auf der S-Bahnlinie S64 haben wir nach Beringen in den Stosszeiten einen Viertelstundentakt. Es wurde viel Geld seitens Kanton und den Gemeinden in die Elektrifizierung und den Doppelspurausbau investiert. Zudem wurde ein zusätzlicher Bahnhof im Beringerfeld gebaut. Auf den Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres wird dieser Zug gestrichen und wir bekommen einen Bus. Dieser soll nonstop von Beringen durch den Galgenbuck-Tunnel nach Schaffhausen fahren. Das klingt auf den ersten Blick wunderbar. Ausser bei den Leuten, welche die Situation kennen. Der Galgenbruck-Tunnel ist am Morgen und am Abend stauanfällig. Am Morgen staut sich der Verkehr auf der Strasse bis zum Beringerfeld und am Abend staut sich der Verkehr im Tunnel. Ich hoffe, dass ASTRA plant schon den zweiten Tunnel für den Galgenbuck. Der Ersatz für die Bahnfahrt, welcher pünktlich die Leute, die Pendlerinnen und Pendler zu ihrem Ziel führt, mit einem Bus, der oft im Stau stehenbleiben wird, kann und darf nicht als gleichwertig bezeichnet werden. Weiter gilt es, dass die zweitgrösste Gemeinde Neuhausen und die viertgrösste Gemeinde Beringen im Kanton dann den ganzen Tag durch und abends nur einen Halbstundentakt haben. Also nicht einmal einen Viertelstundentakt in der Stosszeit. Denn Neuhausen wird umfahren, wenn der Bus durch den Galgenbuck fährt. Der Kanton möchte den CO₂-Ausstoss verringern. Daher ist es in meinen Augen ein sehr schlechtes Beispiel, wenn aus Kostengründen von der Schiene auf die Strasse gewechselt wird. Es ist mir klar, mein Wunsch wäre natürlich, dass dieser Zug ab Dezember weiterfährt. Dieser Wunsch wird nicht in Erfüllung gehen, weil es keinen Zug gibt. Warum gibt es keinen Zug? Weil keiner bestellt wurde. So einfach ist das. Deswegen möchte ich Sie bitten, 42'000 Franken zusätzlich einzustellen – das ist ein Zwölftel der 500'000 Franken, was dieser Zug kostet – damit ab Dezember 2025 dieser Zug wieder fahren kann. Wenn Sie dem zustimmen, kann das Baudepartement diese Bestellung sofort in Auftrag geben. Ich bin sicher, innerhalb eines Jahres wird ein Zug gefunden, der diese Linie befahren kann.

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Sie haben im Bericht der GPK gesehen, dass wir diese Begründung von Kantonsrätin Eva Neumann sehr detailliert aufgeführt haben, um auch Transparenz zu haben. Trotzdem ist der Antrag der GPK anderslautend. Sie lehnt diesen Antrag ab. Der Baudirektor und die Mehrheit der GPK argumentieren, dass für die Beibehaltung des nicht so gut, wie Eva Neumann behauptet – man kann auch sagen schlecht – ausgelasteten Viertelstundentaktes auf der Bahn das Rollmaterial fehlt. Wenn das fehlt, kann man Kredite

sprechen in welcher Höhe auch immer, die Möglichkeit der Beschaffung wird damit nicht erhöht. Deswegen sind wir der Meinung, dass man diesen Antrag ablehnen sollte. Im Übrigen weise ich nochmals darauf hin, was Eva Neumann auch schon gesagt hat: Das Angebot der Busbetriebe wurde mit einer kosteneffizienten Lösung ebenfalls verbessert und die Mehrheit der GPK sieht daher hier keinen dringenden Handlungsbedarf. Das sind die Ausführungen seitens der GPK, und wir beantragen die Ablehnung.

Tim Bucher (GLP): Auch ich war sehr irritiert, als ich die Fahrplanänderung gesehen habe und man in der viertgrössten Gemeinde des Kantons den ÖV abbaut. Ich fand neben den Argumenten, die Kollegin Neumann eingebracht hat, auch die Kommunikation etwas fragwürdig. Aber ich bin sicher, der Baudirektor wird dies ausführen. Mitte Jahr wurde zuerst kommuniziert, die Strecke lohne sich nicht, darum werde sie eingestellt. Dann frage ich mich ein bisschen, wie man sich die Verkehrswende vorstellt, wenn man nicht einmal bereit ist, bei der viertgrössten Gemeinde den Viertelstundentakt zu unterhalten. Im GPK-Bericht steht jetzt, das Rollmaterial fehle. Ja, was ist es nun? Will man die Strecke nicht mehr, weil sie nicht rentiert oder weil das Rollmaterial fehlt? Ich würde sehr gerne hören, wie sich das abgezeichnet hat. Ja, jetzt ist es natürlich schon klar, dass Ende November die Zeit zu spät ist, um Rollmaterial zu bestellen. Aber bei mir läuten die Alarmglocken, ob man sich wirklich genügend darum bemüht hat, die Strecke aufrecht zu erhalten. Deshalb möchte ich auch gerne wissen, ob der Kanton zukünftig, also 2026 den Viertelstundentakt wieder einführen möchte. Denn wir wissen auch, es ist nicht Richtplan-konform, wenn man Entwicklungsschwerpunkte mit einem Viertelstundentakt per Bus erschliesst. Nur schon aufgrund dessen wäre es fragwürdig. Ich bitte um die entsprechende Beantwortung der Fragen.

Lorenz Laich (FDP): Wir müssen hier ein bisschen den Fokus aufmachen und ihn nicht nur einfach nach Beringen richten. Ich bin in einer Region im Kanton ansässig, in der die Bevölkerung die Verdichtung eines Fahrplannetzes auch wünscht. Von dem her könnte man sagen, man mache dann die Büchse der Pandora auf. Aber ich glaube, grundsätzlich könnte man schon wollen, dass alle Viertelstunde ein Bus oder ein Zug verkehrt. Aber wir müssten uns dann fragen, wie sich die Bevölkerung zum ÖV stellt, wenn wir leere Züge und Busse haben, die in der Landschaft herumfahren. Ich glaube, das ist auch keine Werbung für den öffentlichen Verkehr. So viel mir bekannt ist, wurde diese Massnahme nicht nur einfach flugs von der Regierung beschlossen, sondern das wurde auch mit der entsprechenden Gemeinde abgesprochen. Ich glaube, von dem her ist es schon so, wenn man das mit den Gemeindebehörden ab-

spricht und sieht, diese Frequentierung ist viel zu gering, um einen Viertelstundentag gewährleisten zu können, ist es nicht mehr als folgerichtig, wenn man entsprechend auf diesen Viertelstundentakt ausserhalb der Stosszeiten verzichtet. Dann gibt es noch einen weiteren Punkt: Sprechen Sie einmal mit Leuten, die im öffentlichen Verkehr tätig sind. Mir geht es eigentlich um die Besetzung von Lokomotivführerständen oder von Busfahrerplätzen. Einige können sich vielleicht daran erinnern: Die Rhätische Bahn musste vor etwa drei, vier Monaten verkünden, dass sie ihren Fahrplan mangels Lokomotivführerinnen oder Lokomotivführern nicht aufrechterhalten können. Ich glaube, auch diesen Punkt müsste man entsprechend einmal anschauen. Stellen Sie sich vor, wenn Leute in einen Dienst eintreten müssen und wissen: Ich fahre jetzt in das Klettgau und wieder zurück, mit einem Zug, der dann ein, zwei Personen drinsitzen hat. Das ist ökologisch auch nicht unbedingt sehr sinnvoll. Ich bitte Sie deswegen, diesen Antrag abzulehnen.

Jannik Schraff (GLP): Ich wohne in Neunkirch und nutze diese Linie sehr oft. Gerade heute Morgen habe ich in Neunkirch festgestellt, dass der Zug voll war. Ich dachte schon, er werde wieder übertoll und freute mich, als dann in Beringen, Beringerfeld und Neuhausen kaum noch jemand eingestiegen ist. Ich denke, das ist genau diesem Viertelstundentakt ab Beringen geschuldet, dass insbesondere zum Beispiel die Kantischüler und so weiter den versetzten Zug nehmen, was die gesamte Linie sehr entlastet. Die Nutzung hat stark zugenommen. Ich denke auch, man muss dem Ganzen ein bisschen Zeit geben. Wir sind uns im Klettgau nicht gewohnt, einen solch guten Anschluss nach Schaffhausen zu haben. Als ich noch jung war, war der Zug nicht nutzbar, jetzt hat er sich sehr positiv entwickelt. Ich finde es extrem schade, wenn hier ein Schritt zurück gemacht würde. Wenn die Auslastung jetzt etwas zu tief ist, gibt es immer zwei Ansätze, ein Problem zu lösen. Das eine ist das, was jetzt 2025 passiert: Der Schritt zurück, man baut einfach ab. Aber es gibt auch den Schritt nach vorn, dass man den Viertelstundentakt bis nach Erzingen verlängern würde. Ich bin überzeugt, dass damit die Auslastung nochmals massiv steigen würde. Es wurde auch schon gesagt: Im Klettgau gibt es immer mehr Leute. Das wollen wir auch. Wir haben Bautätigkeit, insbesondere in Beringen. Die Enge bleibt eng und es hat jetzt schon Stau während den Stosszeiten. Ich bin der festen Meinung, dass die zusätzliche Bevölkerung im Klettgau unbedingt über den ÖV abgeholt werden müsste. Die Verlagerung auf die Strasse schadet meiner Meinung nach uns allen. Auch denen, die jetzt schon das Auto, den Lastwagen, den Bus verwenden. Denn wenn man dort steht, steht man einfach. Da wird man in den nächsten zehn Jahren vermutlich die Strasse nicht ausbauen. Ich bitte unbedingt, diesen Viertelstundentakt wieder einzu-

stellen und – noch lieber – diesen bis nach Erzingen zu verlängern und somit auch dem Antrag zu folgen.

Patrick Portmann (SP): Man muss in dieser Thematik etwas zurückgehen, nämlich auf das Jahr 2013, respektive 2014 und 2015. Als die S-Bahn Schaffhausen startete, hatte man am Morgen und am Abend in den Stosszeiten zwischen 6 Uhr und 8 Uhr und 16.30 Uhr und 19 Uhr einen Viertelstundentakt. Ganz am Anfang der S-Bahn Schaffhausen während einem viertel Jahr gab es diesen Viertelstundentakt. Es ist einfach so, bei ÖV-Projekten benötigt es fünf Jahre, bis man sagen kann, wie etwas läuft, ob man den Takt erweitern oder reduzieren möchte. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wir haben sehr viel Geld in diese S-Bahn Schaffhausen gesteckt. Auch noch in andere, in Richtung Thayngen, in die Bahnhöfe und so weiter, Jestetten war dabei. Es war ein Agglomerationsprogramm, daraus gab es auch noch Geld. Die Bevölkerung hat sich klar und deutlich dafür entschieden. Es gab damals auch FDP-Regierungsräte, die sich dafür eingesetzt haben, beispielsweise Reto Dubach oder Hanspeter Lehnerr, der zumindest den ÖV im Klettgau stark unterstützt hat. Ich habe es damals schon bedauert, dass dieser Viertelstundentakt nur bis nach Beringen ging. Man kann auch über die Zeiten sprechen: Vielleicht müsste man diesen Viertelstundentakt nochmals verkürzen und in einer kürzeren Variante anbieten als damals, als man das gestartet hat. Aber ein Halbstundentakt nach Beringen ist viel zu wenig. Ich habe es gesagt: Wenn man in der History schaut: Dieser Viertelstundentakt wurde aufgrund des EP14 oder ESH4 herausgestrichen. Das ist einfach schade. Lorenz Laich: Wir unterstützen Sie, wenn wir nach Dörflingen oder in andere Gemeinden das ÖV-Angebot erweitern können, dann sind wir sofort dabei, da bieten wir Hand. Aber es ist nicht gut, dass man den ÖV aktuell verschlechtert. Übrigens, die Thematik, dass man S-Bahnangebote ausdünnert und Busse dafür zum Einsatz bringt: Das ist eine Entwicklung, die es in Deutschland im Nahverkehr gab. Das hat zu einer deutlichen Verschlechterung geführt. In der Schweiz gibt es diese Ideen auch immer wieder. Übrigens ist die Bevölkerung, die den ÖV nutzt, gar nicht davon begeistert. Es ist eine Verschlechterung. Die S-Bahn, der Zug ist ein sehr bequemes Verkehrsmittel. Wie gesagt, wir haben dieses Projekt wirklich mit vielen Steuermillionen ausgebaut. Warum verschlechtern wir jetzt diese Situation zusätzlich?

Martin Schlatter (SVP): Als Beringer muss ich auch noch etwas zu diesem Projekt sagen. Die Idee ist, dass der Viertelstundentakt mit dem Umsteigen vom Zug auf den Bus funktionieren sollte. Der Zug ist schlecht ausgelastet. Die Personen, die aus dem Klettgau kommen, steigen nicht um. Das ist Fakt. Die bleiben lieber im Bus sitzen. Sie haben dann zwar

zwei Minuten länger, aber sie bleiben sitzen und benutzen den Halbstundentakt beim Bus. Das ist einfach so. Der Zug in der Viertelstunde ist schlecht ausgelastet. Das kann man nicht abstreiten. Wenn nun anstatt des Zugs der Bus fährt, ist das durchaus auch für die Beringer ein Vorteil. Das Gebiet Enge hat dann den Viertelstundentakt – den sie jetzt nicht haben – wenn der Bus durchfährt. Dass der Bus verspätet ankommt – ja, das kann man behaupten – aber der Bus, der durch den Tunnel fährt, gewinnt vier Minuten. Der Bus zur halben Stunde muss über Neuhausen fahren und hat tendenziell länger. Von dem her müssten eigentlich alle umsteigen, damit sie sicher auf den Anschlusszug kommen. Dann müssten eigentlich alle den Viertelstundentakt wählen, damit sie pünktlich in Schaffhausen eintreffen und nicht mit dem Bus durch Neuhausen durchfahren und eine längere Fahrzeit in Kauf nehmen müssen. Es ist meiner Meinung nach zu früh, diesen Antrag zu stellen. Dass das Umsteigen nicht funktioniert, haben wir jetzt festgestellt. Patrick Portmann hat gesagt, es dauere fünf Jahre, um festzustellen, ob etwas funktioniert. Wenn wir jetzt auf den Bus umsteigen – was wir jetzt machen – und jetzt behaupten, wir können nächstes Jahr schon wieder umsteigen, haben wir die fünf Jahre auch nicht abgewartet. Wir können also nicht sagen, ob das funktioniert oder nicht. Aus diesem Grund finde ich es sicher zu früh, jetzt schon diesen Kredit zu sprechen, damit wir nächstes Jahr schon wieder umsteigen. Fakt ist: Zurzeit funktioniert es nicht, der Viertelstundenzug wird nicht genutzt. Es wird der Halbstunden-Bus genutzt. Dieser ist überfüllt. Ich könnte mir gut vorstellen, wenn der Viertelstundenbus durchfährt, dass es mehr Leute gibt, die von der halben Stunde auf die Viertelstunde umsteigen, weil sie dann wieder sitzen bleiben können. Im Sommer umsteigen, ist ja gut und recht. Im Winter, wenn es schneit, interessiert es niemanden mehr, dann will man nämlich nicht umsteigen, sondern sitzen bleiben. Deswegen sollten wir diesen Antrag ablehnen.

Daniel Meyer (SP): Meines Erachtens ist das ein ziemlicher Schildbürgerstreich, den wir hier veranstalten. Wir bauen Gleise aus, investieren in Infrastruktur und dann töten wir das Projekt, bevor es richtig in Gang kommt. Es ist fadenscheinig zu behaupten, dass alles schlecht ausgelastet sei. Wenn Sie ehrlich sind oder in der Geschichte zurückblicken – Patrick Portmann und Eva Neumann haben das kurz gemacht –, hat dieser Rat zusammen mit der damaligen Regierung im ESH4, sprich EP14, das Projekt S-Bahn gebodigt, bevor es richtig zum Fliegen kam. Der Viertelstundentakt ins Klettgau war, glaube ich, ein viertel Jahr in Betrieb, dann hat man ihn gekillt. Übrig geblieben ist der Rumpf, nun wollen Sie diesen Rumpf auch noch killen. Damit ist diese S-Bahn, mindestens auf dem Klettgauer-Ast, gestorben. Ich bedaure diesen technokratischen Gleichmut, den Sie hier an den Tag legen, wenn Sie einfach solche Infrastrukturu-

ren in den Sand setzen wollen. Wir sprechen über Nachhaltigkeit, über umsteigen und so weiter. Sie tun alles Erdenkliche dafür, um das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Ich muss sagen, ich ertrage es schon fast nicht mehr, ich finde das erbärmlich. Ich finde, wenn Sie zu geringe Frequenzen haben, muss man nicht Plakate aufstellen, dass die Leute auf den ÖV umsteigen. Das bringt nichts, da sind wir uns einig. Aber Sie müssen auch sehen, wenn Sie das Angebot verbessern, dann wird das auch genutzt. Schauen Sie auf die S-Bahn in etwas grösseren Städten, wo sie teilweise im Fünfminutentakt einen Zug haben. Das wird genutzt. Wenn das Angebot gut genug ist, wird das genutzt. Noch zu Lorenz Laich und dem Personalmangel: Ich würde jetzt behaupten, hier wird uns unsere «deutschlandnahe Position» etwas zum Vorteil sein. Den haben die Bündner etwas weniger, da sind etwas viele Berge dazwischen. Aber Sie wissen auch, was bei uns passiert, wenn wir zu wenig Personal haben. Dann klauen wir es in Deutschland. Das würde auch hier so passieren, denn die SBB GmbH ist bereits eine deutsche Firma. Das ist nämlich die Betreiberin dieser Linie. Ich finde es daher dringend notwendig, dass wir diesen Antrag genehmigen, diesen Zug wieder aufs Gleis stellen. Es ist das Huhn-Ei-Problem: Wenn wir jetzt nicht Geld 2025 sprechen, wird Ihnen der Baudirektor selbstverständlich nächstes Jahr wieder erläutern, dass er halt keinen Zug hat bestellen können. So können wir weitermachen. Wie gesagt, dann ist die Linie im Viertelstundentakt gestorben. Das möchte ich mit allem, was ich kann, verhindern. Stimmen Sie dem Antrag zu.

Kurt Zubler (SP): Ich spreche jetzt als ehemaliger Neuhauser Oberdörf-ler zu Ihnen. Ich habe immerhin einige Jahre dort gelebt, in der Nähe dieser Bahnstation. Da, wo jetzt diese Rhytech-Türme sind. Das ist wie ein neues Quartier, das durch diese S-Bahn extrem gut angeschlossen ist. Ich meine, man kann jetzt schon sagen, es gebe ja noch den 1er- oder den 7er-Bus. Das ist alles korrekt. Aber wenn wir es schaffen wollen, dass wir eine Veränderung der Nutzerin und des Nutzers herbeiführen wollen, müssen die Neuhauser Vertreterinnen und Vertreter in diesem Rat diesem Antrag unbedingt zustimmen. Denn es hat eine sehr hohe Qualität. Ich gehe manchmal meine Mutter mit diesem Zug besuchen. Man ist blitzschnell von Schaffhausen in diesem Rhytech-Areal, mitten im Oberdorf. Das ist einfach eine geniale Verbindung. Zu all den Beringer und Klettgauer Argumenten, die wir gehört haben, gehört das ganz wichtig dazu. Das ist eine Linie, die auf dem Neuhauser Teil ein enormes Potenzial hat. Diese Rhytech-Türme sind erst seit Kurzem bewohnt und diese Verbindung hat eine extrem hohe Qualität. Also lasst sie stehen oder gebt den Auftrag heute mit diesem angepassten Antrag von Eva Neumann, dass die Regierung diesen Zug wieder einführen soll.

Iren Eichenberger (Grüne): Es ist doch wirklich seltsam, dass jetzt ausgerechnet eine boomende Region ihren ÖV abbauen soll, wenn kleinere Gemeinden am leeren Daumen saugen und von diesen einen Obolus verlangen, weil sie das irgendwie ungerecht finden, was da an Wachstum und an Mehreinnahmen abgeht. Also seien wir doch nicht kleinlich. Zudem kommt dazu: Natürlich, es ist beides ÖV, Bus wie Bahn. Aber die Bahn ist besser. Ich denke, wir haben langsam ein Problem im Bushof in Schaffhausen, auch bei der Zu- und Wegfahrt, am Bahnhof vorbei oder wie sie dann auch immer diese Busse schleusen wollen. Das ist wirklich langsam ein Problem. Bei der Bahn hingegen, denke ich, ist dieser Standplatz vorhanden. Noch etwas zur Versuchsphase: Wenn Sie zurückrechnen, diese fünf Jahre betreffen ausgerechnet die Corona-Jahre. Was hat man da gemacht? Man hat von Bundesseite sogar von der ÖV-Nutzung abgeraten. Also Kunststück, haben da schlechte Zahlen resultiert. Etwas möchte ich noch zu bedenken geben: In der Bodenseeregion, in Baden-Württemberg, wird jetzt das ÖV-Netz und auch der Zug systematisch ausgebaut. Denn die haben erkannt: Da ist der Weg. Es wäre also wirklich läppisch, wenn wir jetzt da einen Rückzug machen würden.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich bin heute Morgen mit der Linie 21 von Siblingen hierhergekommen. Ich muss eine Aussage korrigieren: Es wurde der Stau vor dem Galgenbucktunnel von der Antragstellerin angesprochen. Was macht der Zubringerbus der Linie 21, wenn er im Beringerfeld ausgeladen hat? Er muss bis zum Galgenbucktunnel fahren und dort wenden. Er steht also mitten im Stau, ob wir den Viertelstundentakt beibehalten oder nicht. Dieses Argument bringt dem Stau im Beringerfeld gar nichts. Das ist das eine. Die andere Realität ist die Ausnutzung. Es ist so, in Siblingen gehen mehr Personen auf den Halbstundentakt, der durchfährt und weniger auf den Viertelstundentakt, der im Beringerfeld diese Umsteigemöglichkeit anbietet. Das ist einfach die Realität, obwohl sie fast die länger unterwegs sind. Das Angebot besteht schon länger, aber es wird nicht genutzt. Es wurden Studenten angesprochen. In Beringen sind heute Morgen viele in die Linie 21 eingestiegen und sind dann halt bis nach Schaffhausen gestanden. Natürlich könnten noch mehr den Viertelstundentakt nutzen, aber Beringen hat jetzt fünf Einstiegstationen mit der Linie 21, beim Zug nur zwei. Auch von den Beringern wird die Linie 21 nach wie vor extrem gut genutzt. Im Normalfall steht man wirklich am Morgen wie in einem Tiertransport. Das ist so. Aber deshalb hat die Akzeptanz des Zwischentakts nicht so funktioniert, wie man sich das erhofft hat. Das ist einfach die Realität.

Marco Passafaro (SP): Ein Aspekt wurde bis jetzt noch nicht aufgeführt: Wir haben in der Vergangenheit im Rahmen der OECD-Mindeststeuer

über Standortfaktoren gesprochen. Für die Geschäfte im Beringerfeld und im Klettgau ist es natürlich gut, wenn sie eine gute Anbindung haben, wenn Pendler gut dorthin kommen. Wieso floriert die Flughafenregion so gut? Wieso floriert die Region Zürich so gut? Weil sie eine gute Anbindung an die Welt haben. Ich denke, das sollten wir nicht ausser Acht lassen. Wir wollen unsere Region für Firmen attraktiv machen, wir wollen Industrie anziehen. Das wäre ein Faktor, der dafür relativ gut wäre.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich bin ein bisschen nervös auf meinem Stuhl herumgerutscht. Danke vielmals für Ihre vielseitigen Meinungsbeiträge und die Vorstellungen und Überzeugungen, die teilweise zum öffentlichen Verkehr herrschen und wie dieser gestaltet und verbessert werden kann. Es waren drei Voten. Andreas Schnetzler und Martin Schlatter benutzen diese Strecke. Dann ist noch Eva Neumann, die auch etwas dazu beitragen kann. Sie hat den Antrag letztendlich auch gestellt. Alle anderen, die jetzt gesprochen haben – das behaupte ich einmal –, sind noch nie in den Hauptverkehrszeiten in diesem Verstärkungsbus oder der Zug-Linie S64 mitgefahren. Denn sonst wüssten Sie tatsächlich besser um die Situation Bescheid. Es wurde gesagt: Ein neues ÖV-Angebot brauche Zeit. Ja genau, das ist so. Das sage ich auch immer wieder. Dieses Angebot besteht seit zehn Jahren. Die GPK hat eine detaillierte Aufstellung der Nutzerzahlen bekommen. Eva Neumann hat jetzt trotzdem einen Antrag gestellt. Sie glaubt wahrscheinlich nicht, was in den automatisierten Fahrgastkontrollen in den Zügen erfasst wurde. Diese Zahlen werden auf jedem Zug erfasst. Das glaubt man nicht. Auch nicht denjenigen, welche die Verkehrsbetriebe Schaffhausen an Nutzerzahlen erfassen. Es ist nun mal einfach so, dieser Bus, der in Siblingen startet, hat zwischen fünf und maximal 19 Fahrgästen, wenn er Richtung Beringerfeld fährt. 19 Fahrgäste, das ist im Schnitt der 7:12 Uhr Kurs, welcher der Schülerkurs ist. Diese Schüler wollen nicht nach Neuhausen, sondern nach Schaffhausen. Auf den Abendkursen ist die Belegung zwischen zwei und fünf Fahrgästen von Siblingen nach Beringerfeld. Beim Zug sieht es folgendermassen aus: Da ist die Belegung vom Beringerfeld nach Schaffhausen zwischen 6:17 Uhr bis 8:17 Uhr, in diesen zwei Stunden, zwischen neun und maximal 30 Personen. Auch wieder logischerweise auf diesem 7:17 Uhr Kurs, bei dem die Schüler im Beringerfeld vom Bus umsteigen müssen. Am Abend von 16:37 Uhr bis 18:37 Uhr sind auf diesem Zug acht bis maximal 18 Fahrgäste dabei. Die Kapazität eines Kleinbusses beträgt 18 Sitzplätze. Das sind Zahlen, die man wirklich eigentlich mit dem Bus machen kann. Nun ist tatsächlich – das wurde auch gesagt – die Überlegung, dass der Bus von Siblingen ins Beringerfeld fährt und er dann dort nicht mehr die Leute alle rauswerfen muss, damit sie noch ein paar Minuten im Regen stehen sollen und dann auf die

S-Bahn wechseln. Sondern, der Bus wird weiterfahren. Es kann sein, dass er in diesen Hauptlastzeiten eine bis drei Minuten im Stau steht. Da werden wir noch Massnahmen prüfen und auch umsetzen, wenn das möglich ist, damit der Bus in Zukunft bevorzugt werden kann. Aber er fährt dann weiter bis zum Hauptbahnhof Schaffhausen. Es muss da kein zusätzlicher Chauffeur eingesetzt werden. Das Angebot ist daher auch sehr effizient. Deshalb haben wir von den VBSH ein gutes Angebot dafür bekommen. Für die Fahrgäste aus Siblingen, Löhningen, aber auch von den vier oder fünf Haltestellen in Beringen – vor allem diejenigen, die eher westlich Richtung Siblingen sind – ist das Angebot natürlich hochinteressant, dass man zukünftig direkt ohne Umsteigen an den Hauptbahnhof fahren kann. Das ist der eine Teil. Ich finde es wirklich abenteuerlich, von einem Abbau des ÖV's zu sprechen. Dass Sie mir jetzt vorwerfen, ich würde den ÖV abbauen – Patrick Portmann hat das sogar benannt – finde ich sehr speziell. Gerade, da wir in der letzten oder vorletzten Sitzung über den Hochrhein-Bodensee-Express gesprochen haben. Ja, aber lassen wir das. Ich nehme das zur Kenntnis. Wenn es für jemanden eine Verschlechterung gibt – und das ist das Argument von Eva Neumann, das ich noch am ehesten verstehe – ist das für die Passagiere, die im Beringerfeld in die S-Bahn einsteigen und dann nach Neuhausen, ins Rhytech-Areal fahren wollen. Aber das sind Einzelpersonen und – Entschuldigung – man kann dann noch immer auch eine Viertelstunde später auf die S-Bahn gehen. Es gibt also keine Verschlechterung. Im Gegenteil, es gibt für viele potenzielle Kunden in Beringen und auch bestehende Kunden in Siblingen und Löhningen eine Verbesserung des Angebots. Zweitens: Sie haben mit dem letzten Budget einen Verpflichtungskredit für die Einführung des Viertelstundentakts nach Thayngen bewilligt. Wir wollten das schon lange machen, aber es ist, ob Sie es glauben oder nicht, tatsächlich kein Rollmaterial in der Schweiz verfügbar. Da können Sie jetzt den Kopf schütteln und Frau Neumann kann noch zwei, drei Mal bei Turbo oder der SBB GmbH fragen, die sagen jeweils genau das Gleiche. Ich weiss nicht, vielleicht bräuchte ich einen Zauberstab, dann kann man das Problem vielleicht lösen. Aktuell habe ich keine Möglichkeiten, Rollmaterial zu bekommen. Deshalb trifft es sich eigentlich auch gut, dass wir in Beringen keinen Abbau betreiben müssen, aber gleichzeitig mit dem Rollmaterial, das wir von Beringen nach Thayngen verschieben, dort die Einführung des Viertelstundentakts realisieren können. Das ist eigentlich das durchaus Erfreuliche an der Geschichte. Lassen Sie uns doch jetzt diesen Versuch machen. Wir sind sowieso in einer Fahrplanperiode drin, die geht bis Ende 2026. 2027 ist auch eine neue Bestellperiode. In dieser Zeit wird jetzt überprüft, wie sich das entwickelt. Jetzt 42'000 Franken in das Budget reinzutun bringt gar nichts. Ich rate oder beantrage Ihnen, diesen Kredit abzulehnen. Wenn Sie meinen, wir könnten die

SBB oder Turbo oder wen auch immer mit 42'000 Franken beruhigen, dass sie einmal einen Zug herzaubern – woher auch immer – nützt gar nichts. Lehnen Sie den Antrag ab.

Franziska Brenn (SP): Das Votum von Regierungsrat Kessler hat mich jetzt sehr herausgefordert. Ich finde es sehr gewagt zu behaupten, dass das kein Abbau für den ÖV sei. Natürlich, denn wie kann man die Reduktion von einem Viertelstundentakt auf einen Halbstundentakt sonst benennen? Wir sind doch die zweitgrösste Gemeinde im Kanton. Das Rhytech-Areal ist am Aufkommen. Es ist klar, es muss sich zuerst noch etablieren. Die Leute kommen oft von auswärts, die kennen den ganzen ÖV noch nicht. Aber da wurde eine Migros gebaut und es wohnen 400 bis 500 Menschen dort. Es soll kein Abbau sein, wenn man den Takt verlängert? Ich denke, das ist keine gute Lösung mit dem 21er-Bus. Denn diejenigen, die vom Klettgau kommen, wissen genau: Es gibt immer einen Stau zu Stosszeiten vor dem Galgenbuck-Tunnel. Den wollten wir aber vermeiden. Ich bitte Sie also dringend, den Antrag von Eva Neumann anzunehmen.

1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP): Vielen Dank für all Ihre Voten. Ich möchte zuallererst Martin Schlatter antworten. Er – das wissen nicht alle – ist sehr privilegiert. Er lebt in Beringen, in einer schönen Gemeinde, er arbeitet dort, er benutzt weder die S64 noch den Bus 21 täglich zum Pendeln. Also wird es wegen ihm weder auf dem Bus noch auf der S64 mehr Passagiere geben. Dazu kommt, dass nicht alle Personen hier im Saal wie er eine Bushaltestelle effektiv vor der Tür haben, die dank der SP und gegen den Willen der FDP und der SVP Beringen gebaut wurde. Das musste ich noch loswerden. Ich möchte weiter ausführen, Beringen ist ein Entwicklungsschwerpunkt, hat über 2'000 Arbeitsplätze. Es pendeln auch viele Leute in die entgegengesetzte Richtung. Das ist sehr wichtig. Die kommen von Zürich, Winterthur, steigen in Schaffhausen um und fahren mit dem Zug ins Beringerfeld, um an ihre Arbeit zu gelangen. Die wollen nicht mit dem Bus stehenbleiben oder am Abend ihren Anschluss verpassen. Ich möchte noch zu Regierungsrat Martin Kessler sagen: Die Nutzerzahlen habe ich leider nie gesehen, die haben wir nicht bekommen. Aber Sie können sie mir gerne noch schicken, ich möchte sie nämlich gerne sehen. Ich habe Ihnen als Neo-Rentnerin das Angebot gemacht, dass ich sonst einmal auf die Tour gehe und die Fahrgäste zähle. Aber mir ist mit diesem Antrag zu den 42'000 Franken wichtig: Dieser Zug sollte jetzt für Dezember nächsten Jahres bestellt werden. Wenn er nicht bestellt wird, gibt es auch keinen Zug. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Schlatter (SVP): Ich muss darauf eine direkte Antwort geben. Es ist korrekt, ich benutze diesen Bus nicht regelmässig. Aber meine Tochter benutzt genau diesen Viertelstundenbus regelmässig. Ich habe direkte Informationen, was den Bus anbelangt. Die Bushaltestelle wurde von der SP in Beringen organisiert oder veranlasst. Die Unterschriftensammlung für die Bushaltestelle fand statt. Als ich zum Unterschreiben gebeten wurde, stellte ich fest, dass diese Bushaltestelle auf meinem Hofplatz – auf privatem Grund – eingezeichnet war. Ich habe dann verzichtet, weil ich fand: Alles was recht ist. Ohne Anfrage wurden Unterschriften gesammelt, für eine Bushaltestelle auf meinem privaten Grund.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrätin Eva Neumann wird mit 30 : 28 Stimmen abgelehnt.

Seite 177

Pos. 2306, Planungs- und Naturschutzamt

Kto. 3010.00, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Peter Werner (SVP): Ich spreche zu Seite 177, Pos. 2306, Planungs- und Naturschutzamt (PNA), Konto 3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie zu Seite 63, Pos. 2306, das erste Konto. Hier wird eine zusätzliche Stelle in der Raumplanung, Bereich Bauen ausserhalb Bauzonen beantragt. Aus meiner Erfahrung als Begginger Gemeinderat kann ich sagen, dass gerade dieser Bereich einer der wenigen im Bau-departement ist, welcher ausgezeichnet funktioniert. Offenbar soll hier auf Vorrat eine neue Stelle für 110'000 Franken geschaffen werden, die einerseits noch mehr neue Gesetze schafft, die Bauherren dabei berät und anschliessend deren Bauvorhaben prüft. Also, eine Übung zum reinen Selbstzweck und eine weitere Aufblähung der Bürokratie. Ich stelle den Antrag, diese zusätzliche Stelle ersatzlos zu streichen. Unsere Fraktion wird den Antrag einstimmig unterstützen. Ich habe noch eine Frage an den Präsidenten. Zum selben Konto habe ich einen weiteren Streichungsantrag. Soll ich diesen jetzt gleich vorbringen oder mich nochmals melden?

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Bitte nehmen Sie ihn zusammen, denn es ist das gleiche Konto.

Peter Werner (SVP): Beim PNA wird eine weitere Stelle für einen Projektleiter Naturschutz beantragt. Diese Stelle wurde bisher vom Bund

über Natur- und Heimatschutzbeiträge finanziert. Dagegen hat sich natürlich niemand gewehrt, wenn der Bund schon bezahlt. Nun folgt die zweite Scheibe der Salami-Taktik, die da heisst: Kanton, bitte übernehmen. So geht das natürlich nicht. Entweder ist dem Bund die Sache wichtig, dann soll er weiterhin die Finanzierung sicherstellen, oder eben nicht, dann brauchen auch wir als Kanton uns nicht darum zu kümmern. Unsere Staatsquote ist sowieso viel zu hoch. Darum stelle ich den Antrag, diese neue Stelle nicht zu schaffen und aus dem Budget zu streichen. Unsere Fraktion wird auch diesen Antrag einstimmig unterstützen.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich bitte Sie, beide Streichungsanträge von Kantonsrat Peter Werner abzulehnen. Diese Stellenbegehren wurden in der GPK zumindest nicht in meiner Anwesenheit diskutiert. Sie wurden auch im Kommissionsbericht nicht angesprochen. Deshalb bin ich jetzt schon ein bisschen überrascht. Aber das ist nicht weiter schlimm. Beginnen wir mit der Stelle in der Raumplanung. Wie der Antrag gestellt wurde, dazu muss ich doch ein paar Sachen sagen. Es ist nicht einfach so, dass wir zusätzliche Gesetze schaffen möchten oder wollen. Sondern, die Ausgangslage ist, dass mit der Annahme des Raumplanungsgesetzes auf eidgenössischer Ebene auch die Vorgabe geschaffen wurde, neue Gesetze auf Kantonsebene zu machen. Sie wissen, das Raumplanungsgesetz unterscheidet zwischen überbaubaren Gebieten – eigentlich die Bauzonen – und den nicht überbaubaren Gebieten, zum Beispiel die Landwirtschaftszone. Dazu ist beim Kanton Schaffhausen das Ressort Raumplanung die zuständige Behörde und verantwortlich für die raumplanerische und landschaftliche Beurteilung. Das heisst, auch die Prüfung der Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumplanung sowie mit den Schutzinteressen, zum Beispiel beim Naturschutz oder dem Landschaftsschutz. Aktuell gibt es keine Stellenprocente für diesen bereits schon lange bestehenden Bundesauftrag. Aber jetzt sind neue Anforderungen mit dem zweiten Teil des Raumplanungsgesetzes bereits beschlossen worden – dem sogenannten RPG 2. Das wurde vom eidgenössischen Parlament am 29. September 2023 beschlossen. Dort ist der Fokus auf das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Eines der Hauptziele ist das Stabilisierungsziel. Das heisst, man will eine weitere Zunahme der Bebauung und Versiegelung ausserhalb der Bauzonen vermeiden. Das zweite ist der sogenannte Gebietsansatz, ist gleich die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten durch die Kantone beim Bauen ausserhalb der Bauzonen. Jetzt ist es so, dass die Kantone ab Inkraftsetzung dieses eidgenössischen Gesetzes – das wird Mitte 2025 passieren – fünf Jahre Zeit haben, wiederum ihre Richtpläne und Gesetzesgrundlagen anzupassen. Sie kennen das schon von RPG 1: Wenn wir das in diesen fünf Jahren nicht umsetzen, bedeutet das konkret, es gibt keine Baubewilligungen mehr aus-

serhalb der Bauzone. Wenn wir den Richtplan, das Baugesetz nicht angepasst haben, ist jedes Gebäude, das ausserhalb der Bauzone errichtet werden soll – da sprechen wir meistens wahrscheinlich von der Landwirtschaft –, ist das kompensationspflichtig. Das heisst: Ein neues Gebäude hinstellen, ein altes abbauen. Das ist eine sehr schwierige Aufgabe. Da Sie auch wissen, wie langwierig diese Prozesse sind, bis das umgesetzt ist, verstehen Sie vielleicht auch, warum wir jetzt mit diesem Antrag kommen. Ich verstehe den Vorwurf ein bisschen, Stellen auf Vorrat zu schaffen. Das höre ich sehr wohl. Aber es geht nicht darum, sondern um viel Arbeit, die zu tun ist, damit wir letztendlich überhaupt noch handlungsfähig sind. Es ist natürlich zusätzlich auch dieser Beratungsbedarf, der von den Gemeinden, aber auch den Privaten kommt, die spezifische Fachfragen zu unterschiedlichen Bauvorhaben haben, bei landwirtschaftlichen Bauten, bei Deponien und Materialabbau, die Kreislaufwirtschaft beschäftigt uns und es ist auch das Thema Energieversorgungsanlagen. Das sind Sachen, die man nicht in der Bauzone realisieren kann und will. Dementsprechend sind wir als Beratungsstelle stark gefragt. Ich meine, wir sollten diesen Auftrag oder dieses Bedürfnis befriedigen. Das sind die Hauptpunkte bei diesem Stellenbegehren. Ich bitte Sie, dem PNA diese zusätzliche, raumplanerische Stelle zu gewähren. Herr Präsident, wenn es okay ist, komme ich auch gleich zum Naturschutz. Es wurde richtig gesagt: Diese neue Stelle beim PNA im Ressort Naturschutz ist eigentlich keine neue Stelle, sondern es ist aktuell eine mit einem OR-Vertrag besetzte, befristete Anstellung, die vom Bund finanziert wird. Aber eigentlich ist das nicht die Idee des Bundes, dass er uns Stellen finanziert. Sondern, die Gelder sind für die Umsetzung von Programmvereinbarungselementen gedacht. Die sollen eigentlich in den Naturschutz fliessen und nicht in die Projektleitung, um die es hier geht. Die müssten eigentlich die Kantone selbst finanzieren. Sie wissen auch, wir können mit befristeten OR-Stellen letztendlich nicht eine dauerhafte Aufgabe lösen. Sondern, dann muss eine Stelle beantragt und im Stellenplan aufgeführt werden. Hier geht es auch um die Bewirtschaftungsverträge mit den Landwirten. Es sind die Natur- und Heimatschutzgesetz-Pflegevereinbarung mit verschiedenen Akteuren zu organisieren und zu betreuen. Wir haben im Kanton Schaffhausen Vertragsflächen von aktuell 266 Hektaren. Diese werden unter anderem von 112 Landwirtschaftsbetrieben betreut. Es geht um eine Beitragssumme von rund 190'000 Franken. Um das alles zu betreuen, braucht es auch eine Projektleitung. Zusätzlich werden auch die Konzeption, Abwicklung und Beratung der kantonalen Vernetzungsprojekte betreut. Aktuell sind im Kanton Schaffhausen nur 30% der Naturschutzgebiete unter Vertrag. Es fehlen weitgehend NHG-Pflegevereinbarungen mit den Gemeinden, daran müssen wir weiter arbeiten. Die finanzielle Absicherung für diese NHG-Beiträge sowie die Biodiversi-

tätsflächen- und Vernetzungsbeiträge sind auch wichtige Einnahmequellen für die Landwirtschaftsbetriebe, Gemeinden und Unternehmen. Die Bewirtschafter wünschen sich entsprechend auch verbindliche Bewirtschaftungsverträge und Pflegevereinbarungen, um sich gegenseitig abzusichern. Wenn wir diese Stellen nicht bekommen, hat das tatsächlich auch Konsequenzen. Wir können die gesetzlich verbindliche Aufgabe der Verwaltung dieser Bewirtschaftungsverträge und den landwirtschaftlichen Direktzahlungsbeiträge nicht mehr erfüllen und nicht garantieren, dass das zeitgerecht passiert. Es wird alles ein bisschen komplizierter. Die Aufgabe vom Bund besteht natürlich nach wie vor. Ich bitte Sie, diese beiden Anträge abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 1 von Kantonsrat Peter Werner wird mit 33 : 25 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag 2 von Kantonsrat Peter Werner wird mit 32 : 26 Stimmen abgelehnt.

Seite 190

Pos. 2337, Planungs- und Naturschutzamt Kto. 3010.00, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Peter Werner (SVP): Gemäss Oktoberbrief Seite 48 soll dieser Betrag von 1'091'500 Franken um 312'000 Franken erhöht werden. Begründung: Ich habe Verständnis, dass die Kantonsarchäologie bei Vorhaben, welche Zeugen unserer Vergangenheit unwiderruflich zerstören können, entsprechende Notgrabungen durchführen muss. So zum Beispiel im Stadthausgeviert oder die Rettungsgrabung in der Kammgarn. Die sogenannte Rettungsgrabung in Schleithem Kruppenacker hätte aber mit einfachen Mitteln verhindert werden können. Dort soll nämlich eine Reithalle entstehen, die kaum Eingriffe in den Untergrund verursacht. Mit einer zusätzlichen Überdeckung des Geländes hätte eine Gefährdung des Untergrunds langfristig vermieden werden können. Ob und was nun aber dort seit über zwei Jahren geschieht, wissen nicht einmal mehr die Anwohner, denn die Arbeiten werden seit geraumer Zeit durch ein grosses Zelt versteckt. Vermutlich geht es seit geraumer Zeit nicht mehr vorwärts, weil die Kantonsarchäologie dringendere Vorhaben vorzieht; die Bauherrschaft solle gefälligst warten. Dieses Trauerspiel soll nun offenbar mit den

Etappen 4 bis 6 bis ins Jahr 2027 ausgedehnt werden. Ich beantrage daher die Aufstockung in Konto 2337.3010.00 von 312'000 Franken um 200'000 Franken auf 112'000 zu reduzieren und den Betrag im Budget auf 1'203'500 Franken zu ändern. Die Kantonsarchäologie soll diese unnötige Übung endlich abbrechen. Wir dürfen auch künftigen Generationen noch Schätze im Boden belassen. Unsere Fraktion wird diesem Antrag grossmehrheitlich zustimmen.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Der gleiche Antrag wurde in der GPK auch gestellt, diskutiert und abgelehnt. Das hat auch seinen guten Grund und ich bitte Sie, ihn auch abzulehnen. Mit dem Schlussfazit von Peter Werner bin ich sogar einverstanden, genauso wie die Archäologie auch. Man soll den kommenden Generationen auch noch etwas im Boden überlassen. Genau darum geht es der Archäologie. Sie wollen die Kulturdenkmäler im Boden unzerstört, möglichst unberührt hinterlassen. Obwohl man das als Laie fast nicht glauben kann, aber das ist das Ziel der Archäologie. Sie arbeiten und graben nur dort, wo von Dritten ein Interesse besteht, diesen Baugrund oder dieses Areal zu überbauen, arbeiten im Untergrund zu machen, welche diese Schätze zerstören würden. Jetzt einfach zu behaupten, man hätte das in Schleithelm anders lösen und einfach überdecken können – das saugen Sie sich jetzt etwas zu den Fingern heraus. Sie haben nicht mitbekommen, dass zusammen mit den Grundeigentümern und dem Bauherrn sehr viele Gespräche gelaufen sind, wie man so etwas genau machen könnte. Man hat die Planung mehrfach geändert und versuchte, die Eingriffe im Boden zu minimieren. Man hat auch diese Reithalle hin und her geschoben und ist jetzt bei einem Stand gelandet, der meines Erachtens immer noch sehr grosse Aufwendungen verursacht. Da bin ich sogar bei Ihnen: Es ist eine teure Angelegenheit, aber auch eine grosse Fläche. Wir sind nun mal in einem hochspannenden Gebiet. Sie kennen Lulliomagus und in diesem Gebiet ist noch eine weitere Siedlung zu finden. Die Überdeckung der römischen Bauteile oder Bodenschätze ist zum Teil nur wenige Zentimeter hoch. Das ist erstaunlich. Deshalb funktioniert es auch nicht, wenn man eine Planie macht oder das mit Aushubmaterial überdecken will. Dann muss man verdichten und damit wird den Untergrund zerstört und verändert. Deshalb ist das so. Jetzt zu sagen, dass bis 2027 nicht gebaut werden könne – meine Information ist, und so habe ich das auch der GPK gesagt: Mit dem Bauherrn ist abgestimmt, dass 2025 die Arbeiten abgeschlossen werden und sie bauen. So viel kann ich dazu sagen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Kurt Zubler (SP): Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich den Baudirektor hier vollumfänglich unterstütze. Das hintere Randental greift jetzt jahre-

lang immer wieder auf, dass man hier zu viel mache, respektive man solle doch weniger machen. Es ist so, wie der Baudirektor gesagt hat: Die Kantonsarchäologie will nicht jetzt endlich wieder einmal etwas Grosses in Schleithem ausgraben. Sie tun das, weil sie gezwungen sind und es sonst zerstört ist. Luliomagus und auch die frühmittelalterliche Siedlung in Schleithem aus dem ersten Jahrtausend ist das Zentrum im Kanton Schaffhausen. Es müsste in Ihrem Interesse sein, dass man dort auch die Geschichte, die Hinterlassenschaft erforscht, bewahrt, entdeckt und dokumentiert, damit auch das weiter zur Kenntnis genommen und gewürdigt werden kann. Früher war nicht Schaffhausen oder Neuhausen, sondern Schleithem das Zentrum unser Kantonsgebiets. Dort ging die Post ab, das ist so. Wenn Sie dem jetzt zustimmen, was Sie jetzt vorschlagen, wird dort ein weisser Fleck sein. Dann wird in späteren Generationen der Geschichtsbücher stehen: Leider wussten wir nichts davon, es wurde zerstört, weil damals der Kantonsrat fand, es sei zu teuer. Dieses Stück Geschichte können wir nicht schreiben. Lassen Sie das doch Ihren Kollegen in Schleithem. Die haben ein wunderbares Ortsmuseum, sind auch extrem engagiert und sehr erfreut an der archäologischen Geschichte ihres Dorfes. Lehnen Sie das also unbedingt ab. Ich kann Ihnen sagen, für die Kantonsarchäologie, die hier einen Wahnsinnsjob leistet, ist es überhaupt nicht lustig, dass sie so viele Baustellen haben. Sie betreiben einen riesigen Aufwand und wenn immer mehr kommt – wie jetzt plötzlich noch diese Leitungsgräben in der ganzen Altstadt, wo sehr viel umgegraben wird – ist das eine enorme Belastung. Die machen einen Wahnsinnsjob. Und wenn Sie jetzt sagen «Schleithem das lassen wir jetzt sein», ist das ein sehr fataler Weg. Lehnen Sie diesen Antrag also unbedingt ab.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Peter Werner wird mit 39 : 16 bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 206

Pos. 2402, Datenschutz

Kto. 3010.00, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Matthias Freivogel (SP): Ich frage den zuständigen Regierungsrat, wie das mit dieser Aufstockung genau gelöst oder organisiert ist, die Sie hier beantragen. Wir haben in mehreren Kommissionen schon erfahren, dass öfters – ich sage jetzt einmal – Engpässe beim Datenschutzdelegierten bestanden haben, um in gewünschter Zeit an diverse Stellen des Kan-

tons Antworten zu geben. Ich darf Sie bitten, uns zu erklären, wie das organisatorisch gelöst ist, damit sich das verbessern kann.

Regierungsrat Dino Tamagni: Die Frage kann in diesem Sinn gut beantwortet werden, da das Ganze per diesem Jahr eingeführt worden ist. Wir haben dort einen höheren Betrag vorgesehen und es konnten dieses Jahr bereits schon etwa 110 bis 120 Mehrstunden durch diese Verstärkung in diesem Anwaltsbüro bei besagtem – unserem langjährigen – Datenschützer geleistet werden. Ihn haben wir schon sehr lange und er hat eine grosse Erfahrung in diesem Bereich. Im selben Büro hat es eine Rechtsanwältin, die in diesem Bereich auch stark ist und jetzt zugleich auch die Schnittstelle bilden kann, damit auch das Knowhow gut transferiert wird und die Absprachen besser stattfinden. Somit können im gleichen Büro die Terminkoordination und die Eingänge verzeichnet werden, sodass auch schnell eine Antwort in Aussicht gestellt werden kann. Somit haben wir eine sehr gute Lösung. Die Erreichbarkeit ist jetzt immer gewährleistet. Logisch kann es immer noch zu Verzögerungen kommen. Man kann nicht erwarten, dass für eine Anfrage immer gleich alles stengelassen wird. Aber zumindest ist auch die Stellvertretung damit gelöst und man kann doch in einer adäquaten Zeit eine Antwort einfordern oder verlangen. Das ist gewährleistet und hat sich auch dieses Jahr bereits bewährt.

Seite 208

Pos. 2405, Wirtschaftsförderung Kto. 3130.00, Dienstleistungen Dritter

Walter Hotz (SVP): Der Kanton und damit die Steuerzahlenden vergeben jährlich einen enormen Betrag von 3 Mio. Franken, das heisst eine Viertelmillion oder 250'000 Franken monatlich, an eine externe Firma – Sie kennen sie, es ist die Firma Generis AG –, um diese Aufgabe zu erfüllen. Nun wird im Budget beantragt, zusätzlich 50'000 Franken zu budgetieren. Doch wie so oft fehlt eine klare, nachvollziehbare Begründung wofür diese zusätzlichen Steuermittel benötigt werden. Insbesondere ist es fragwürdig, dass es der Wirtschaftsförderung trotz beträchtlichen, finanziellen Mitteln nicht gelingt, Firmen in den Kanton Schaffhausen zu bringen, welche Produktionsleistungen erbringen. Wir brauchen Unternehmen, die vor Ort Arbeitsplätze schaffen und Produkte herstellen, nicht nur solche, die uns hohe Steuererträge versprechen. Eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur, die auch produzierende Betriebe umfasst, ist für die langfristige Stabilität und Attraktivität unseres Kantons essenziell. Ein weiteres Problem liegt in der mangelnden strategischen Ausrichtung. Es wird argumentiert, dass diese 50'000 Franken unter anderem für das Wohnortmarke-

ting eingesetzt werden sollen, dass angeblich ein zentraler Bestandteil der Wirtschaftsförderung sein soll. Doch einmal mehr fehlen konkrete Ansätze oder ein klares Konzept, wie diese Mittel strategisch eingesetzt werden sollen, um messbare Ergebnisse zu erzielen. Es genügt nicht, wenn der Wirtschaftsförderer am 11. Oktober 2024 noch schnell in unserer Tageszeitung einen Artikel «Welt der Wirtschaft» schreibt, mit dem Haupttitel «Steigende Steuereinnahmen durch Private» und am Schluss das Fazit zieht, ich zitiere: «Wohnortmarketing ist ein zentraler Bestandteil der Wirtschaftsförderung und basiert auf den zwei Säulen gezielte Marktbearbeitung und strategische Produktgestaltung.» – Ende Zitat. Ich fordere deshalb dringend, dass die Firma Generis AG, welche die Wirtschaftsförderung für den Kanton Schaffhausen ausführt, stärker durch den Kantonsrat überwacht wird. Eine alleinige Kontrolle durch die Finanzkontrolle, das Wirtschaftsdepartement und allenfalls der GPK ist nicht mehr ausreichend. Es braucht eine breitere, parlamentarische Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Steuergelder zielführend und effizient eingesetzt werden. Ich beantrage daher, die zusätzlichen 50'000 Franken aus dem Budget zu streichen, solange keine klaren und überprüfbaren Ziele vorliegen und keine Strategie erkennbar ist, die unseren Kanton wirtschaftlich wirklich voranbringt.

Daniel Meyer (SP): Es ist wohl ein seltener Moment, aber ich muss Kollege Hotz zustimmen. Ich finde es ebenfalls seltsam, wenn wir in der Fraktion jeweils etwas inhaltsleere PowerPoint-Karaoke vorgeführt bekommen und wir dafür 3 Mio. Franken pro Jahr bezahlen. Es ist für mich etwas stossend, dass dieser Auftrag seit Jahrzehnten einfach telquel an ein privates Unternehmen vergeben wird. Das ist für uns eine Art Black-box, die zwar durchaus etwas macht, aber wir sehen da nicht hinein. Ich habe jeweils ein ungutes Gefühl und bitte Sie daher, dem Antrag Hotz Folge zu leisten.

Christian Heydecker (FDP): Jetzt habe ich wirklich gedacht, ich sei im falschen Film, wenn man sagt, die Wirtschaftsförderung sei nicht erfolgreich, habe keine Strategie und keinen Plan. Wenn wir die Budgets und die Rechnungsabschlüsse der letzten zehn Jahre anschauen, explodieren unsere Steuereinnahmen. Nicht wegen den natürlichen, sondern den juristischen Personen. Die sind nicht nur hier, weil wir einen tollen Volkswirtschaftsdirektor haben, sondern dank der Wirtschaftsförderung. Natürlich ist es so, dass wir da als normale Kantonsräte nicht direkt am Puls sind, wenn es um die Beaufsichtigung der Wirtschaftsförderung geht. Das ist richtig. Aber Walter Hotz, Sie waren auch schon lange Jahre in der GPK und Sie wissen, wie das geht. Es gibt einen detaillierten Leistungsauftrag, der auch durch das Volkswirtschaftsdepartement überwacht wird.

Die Wirtschaftsförderung rapportiert - nicht nur auf Wunsch - bei den Fraktionen. Es gibt auch Jahresgespräche und da wird detailliert rapportiert, was sie gemacht haben. Das ist eine sehr transparente Geschichte. Die GPK kann mit der Wirtschaftsförderung detailliert diskutieren und fragen, was sie wollen und sie bekommen die entsprechenden Antworten. Da herrscht wirklich ein hohes Mass an Transparenz. Es ist so, wir als normale Kantonsräte sind da im zweiten oder dritten Glied. Aber ich muss Ihnen sagen: Das ist auch gut so.

Matthias Freivogel (SP): Es ist schon erstaunlich, meine Damen und Herren, wir sind im Moment auf Einheitskurs, möchte ich fast sagen. Ich kann vieles unterzeichnen, was die Kollegen Heydecker und Hotz gesagt haben. Es ist aber in der Tat so – wenn ich mit dem beginnen darf, was Kollege Heydecker gesagt hat –, dass wir als normale Kantonsrätinnen und Kantonsräte an dritter oder letzter Stelle sind. Ich kann mir schon vorstellen, dass die Auskünfte, welche die GPK-Mitglieder und diese Kommission erhält, wahrscheinlich etwas detaillierter ausfallen könnten und uns in den Fraktionen mit der gebotenen Zurückhaltung auch etwas mehr Informationen liefern können. Sehr einverstanden bin ich mit dem, was Kollege Hotz gesagt hat. Es ging offensichtlich vor allem immer nur darum, Firmen hierher zu bringen, die als juristische Personen Steuern zahlen, und dies in sehr üppigem Ausmass. Aber das ist volatil und ein Klumpenrisiko. Das wurde auch am runden Tisch gesagt. Das muss auch immer wieder gesagt werden. Das kann kurzfristig ändern. Wenn wir aber produzierende Betriebe hier haben, die etwas fertigen, die in einer Halle irgendein Industrieprodukt, ein Hightech-Produkt herstellen, sind diese hier ansässig. Die haben Produktionsanlagen, das Management ist hier. Da muss ich Ihnen sagen: Das bringt eine stärkere Verwurzelung mit unserer Kultur und unserem Kanton und ist darum letztlich à la longue besser.

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Nur ein Hinweis: Die Wirtschaftsförderung informiert die GPK tatsächlich mit einem relativ hohen Detaillierungsgrad, vorzugsweise, wenn es um die Jahresrechnung geht. Die Fragen, die seitens der GPK-Mitglieder gestellt werden, werden jeweils auch vom Volkswirtschaftsdepartement und ihrem Vorsteher, aber auch von Christoph Schärrier und seinen Mitarbeitenden kompetent beantwortet. Trotzdem denke ich mir, ist das ein guter Hinweis von Walter Hotz. Es heisst ja nicht, dass man der Versuchung allein, noch höhere Steuereinnahmen zu haben, wieder unterliegen soll, sondern man soll auch daran denken, dass wir uns als Werk- und Industriepark nicht nur weiter stärken, sondern zuerst einmal konsolidieren können. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, hier gibt es natürlich bei Ansiedlungen oft-

mals Probleme, weil das nötige Land nicht zur Verfügung steht. Aber das Anliegen von Walter Hotz muss sicher aufgenommen werden. Trotzdem denke ich, dass wir aus der GPK guten Gewissens sagen, dass wir relativ gut informiert sind und auch so informiert werden, dass es für Laien nachvollziehbar ist. Das ist auch wichtig.

Lorenz Laich (FDP): Das mit Produktionsunternehmen ist relativ einfach gesagt. Ich würde das auch begrüßen. Glauben Sie mir, Christoph Schärrier hat diesbezüglich auch schon Stellung bezogen. Er hat gesagt, sie würden das grundsätzlich sehr gerne. Aber sagen Sie mir einmal, wo in unserem Kanton wir diese Produktionsbetriebe ansiedeln? Wenn das dann ein Produktionsbetrieb ist, der noch irgendwelche Tonnagen-Transport-Leistungen erbringen muss, ist es die linke Ratshälfte, welche die Bedenken äussert und sagt: «Oha, da muss eine zusätzliche Strasse gebaut werden. Das sind aber wahnsinnig viele Lastwagen, die hier herumfahren.» Diesen Punkt muss man entsprechend mit ins Kalkül ziehen. Aber die grosse Problematik ist heute, dass die Wirtschaftsförderung gar keinen Platz für ein Unternehmen offerieren kann, das auch eine entsprechende Grösse hat. Ich glaube nicht, dass die Wirtschaftsförderung dafür da ist, ein Handwerksunternehmen mit 12, 13 Mitarbeitenden anzusiedeln, das eine relativ überschaubare Fläche benötigt. Sondern, da geht es um grössere Volumen und da sind wir einfach ausserordentlich eingeschränkt. Noch zu den inhaltslosen Folien von Herrn Meyer. Ich gebe zu, dass die Wirtschaftsförderung sehr umfassende Dokumentationen macht. Aber ich finde den Ausdruck «inhaltslos» etwas gewagt. Ich habe in der Schule immer gesagt: Wenn ich irgendetwas nicht verstanden habe, lag es vermutlich nicht an der Lehrperson, sondern an mir, dass ich mich darüber informiere, was es effektiv ist, de quoi s'agit il. Und einfach zu sagen, das sei inhaltslos, finde ich jetzt etwas sehr gewagt.

Peter Neukomm (SP): Das Meiste wurde jetzt schon gesagt. Ich teile die Ansicht von Christian Heydecker. In Anbetracht der erfolgreichen Ansiedlungspolitik der letzten Jahre ist es nicht Zeit, jetzt die Wirtschaftsförderung zu kritisieren. Sie ist auch sehr transparent unterwegs und gibt gerne Auskunft über ihre Tätigkeit. Ich kann das bestätigen, denn die WiFö arbeitet auch für die Stadt. Auch teile ich das Anliegen von Kollege Walter Hotz. Wir brauchen auch produzierende Industrie. Das muss aber zur Industrie passen, die heute schon hier ist. Das ist nicht ganz so einfach. Auf der anderen Seite fehlen uns, wie schon erwähnt, die nötigen Flächen. Da warten wir immer noch darauf, dass das Arbeitszonenmanagement beim Kanton endlich Schub aufnimmt. Das wäre in diesem Zusammenhang dringend. Die WiFö weiss um dieses Anliegen und sie teilt es, dass man auch produzierende Betriebe ansiedeln muss und nicht nur Be-

triebe, die sehr viele Steuern zahlen. Wobei – Klammer auf – auch diese Betriebe haben Arbeitsplätze, einfach nicht in der grossen Menge. Aber auch bei diesen Dienstleistungs- und Supportcenter und was wir jetzt alles angesiedelt haben, haben Schaffhauserinnen und Schaffhauser die Arbeitsplätze. Einfach, dass man das nicht ganz vergisst.

Urs Capaul (parteilos): Ich möchte auf die Frage von Walter Hotz zurückkommen. Wir haben jetzt episch diskutiert, wieso wir produzierende Betriebe wünschen oder wieso sie nicht vorhanden sind. Seine Frage ist aber, 50'000 Franken zu streichen, da dort offensichtlich zu wenig Information vorhanden ist. Das war das Anliegen. Ich habe bisher nichts darüber gehört, aus welchem Grund diese 50'000 Franken drin sind. Da möchte ich gerne vom Volkswirtschaftsdirektor hören, wieso dem so ist. Sonst kann ich nicht entscheiden.

Arnold Isliker (SVP): Die Wirtschaftslage in Deutschland, vor allem in der Automobil- und Zulieferindustrie ist momentan katastrophal. Eine Zulieferfirma um die andere – und davon ist auch die Schweiz betroffen – müssen Arbeitsstellen streichen. Ich habe vor vier, fünf Jahren schon einmal gesagt, das werde auf uns zukommen, wenn die Chinesen zu produzieren anfangen. Der Einzige, den es jetzt noch gibt, das konnten wir kürzlich vernehmen, ist im Rafzerfeld. Temu, die ihren Schott verkaufen, 500 Arbeitsplätze schaffen und zusätzlich 350 LKW-Fahrten jeden Tag zusätzlich generieren will. Da komme ich jetzt auf das zu sprechen, was der Kollege von der FDP schon erwähnt hat: Wollen wir das überhaupt? Das brauchen wir nicht. Das sind keine Arbeitsplätze, die für uns nachhaltig sind. Schauen wir das SIG-Areal an: Da wird jetzt ein Hotel gebaut, die Arbeitsplätze sind weg. Wir haben mehr Fun und weiss der Teufel noch was. Aber Arbeitsplätze, die effektiv gewünscht werden, werden bei uns nicht mehr in diesem Masse generiert werden können.

Regierungsrat Dino Tamagni: Bitte entschuldigen Sie, wenn ich Ihren Fragen oder Bemerkungen nicht folgen konnte. Aber ich habe mit Christian Heydecker einen guten Anwalt hier, der mich vertritt und vieles schon beantwortet hat. Konkret aber zur Auflösung dieser 50'000 Franken: Das ist eine Erhöhung und wurde im Zuge der Ausweitung der Standortförderungsmassnahmen mit Bezug auf das Wohnortmarketing gemacht. Dies, weil wir der Vermarktung des Kantons Schaffhausen für natürliche Personen nachkommen wollen. Das ist auch in der Demografie- und der Entwicklungsstrategie aufgeführt. Deshalb haben wir das um 50'000 Franken erhöht. 70'000 Franken haben wir bis jetzt dafür jeweils aufgewendet. Wir geben jetzt zukünftig etwa 120'000 bis 150'000 Franken für das Wohnortmarketing im Kanton Schaffhausen aus. Wenn wir das ein-

mal in Relation setzen, kann man sagen, ist das ein bescheidener Betrag. Zumal auch, wenn die Steuern gesenkt werden, verbreitet sich diese Botschaft nicht automatisch. Sondern irgendjemand muss diese transferieren und Werbung dafür machen. Noch zu Daniel Meyer: Einerseits haben wir das geltende Wirtschaftsförderungsgesetz. Wenn Sie da etwas korrigieren wollen, sind Sie frei dies zu machen. Aber darin steht auch, wie und was zu geschehen hat. Der Auftrag für die Wirtschaftsförderung wurde im Januar 2024 auf SIMAP ausgeschrieben. Jeder konnte sich bewerben. Diese Periode für den Auftragszuschlag läuft für acht Jahre und wurde in diesem Sinne schweizweit ausgeschrieben. Es haben sich zwei Bewerber gemeldet und die Firma Generis hat den Auftrag gewonnen, und es gab auch keine Einsprachen von der anderen Firma. Da geht also alles mit korrekten Dingen zu und her. Da hätten Sie sich auch bewerben können, wenn Sie entsprechendes Personal und Knowhow gehabt hätten. Vielleicht noch zur Höhe dieses Betrags von etwa rund 3 Mio. Franken: Dazu muss man sagen, etwa 300'000 bis 400'000 Franken in diesem Auftrag an die Generis sind Drittleistungen, die an Dritte vergeben werden. Wie zum Beispiel auch das Wohnortmarketing. Da wird ein Teil auswärts gegeben, für die Erstellung von Unterlagen und Dokumentationen. Das sind Dienstleistungen, die eingekauft werden. Da gehen schon einmal 400'000 Franken weg. Was nicht zu verachten ist: Da sind noch 8% Mehrwertsteuer drin. Also, rund eine Viertelmillion geht noch nach Bern. Das ist wieder zuhanden der Steuereinnahmen, die Bern generiert. Am Schluss bleiben rund 2.4 Mio. Franken, die effektiv bei der Generis in Dienstleistungsaufträgen landen, aber auch Infrastruktur beinhalten. Die Dienstleistung ist somit Personalaufwand aber auch Infrastruktur. Noch zu den Kontrollmechanismen: Die Wirtschaftsförderung unterliegt mehreren Kontrollmechanismen und Organen. Walter Hotz hat schon einige angedeutet. Einerseits werden die Mittel der Wirtschaftsförderung nicht pauschal ausbezahlt, sondern alle Zahlungen über das Wirtschaftsamt und die Anweisungskontrolle und damit über ein verwaltungsinternes Controlling abgewickelt. All diese Zahlungsvorgänge unterliegen zudem der Aufsicht der FiKo. Letztlich besteht mit der GPK ein übergeordnetes Prüforgan, das jährlich mit einer umfassenden Berichterstattung bedient wird. Die GPK kann zudem – was auch schon gemacht wurde – das zuständige GPK-Mitglied beauftragen, einlässlich Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Inwiefern in dieser Konstellation ein weiteres Aufsichtsgremium einen Mehrwert bringt, überlasse ich Ihnen. Dennoch muss ich gestehen, die 50'000 Franken Mehrbudget hätte man besser dokumentieren sollen. Das ist ein Fehler, den ich auf meine Kappe nehme. Wir hätten das besser ausführen sollen. Aber ich überlasse es jetzt Ihnen, darüber zu urteilen.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Walter Hotz wird mit 34 : 16 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 207

Pos. 2403, Wirtschaftsamt

Kto. 3130.00, Dienstleistungen Dritter

Matthias Freivogel (SP): In diesem Konto sehen wir – um es etwas überspitzt zu formulieren – eine eklatante Erhöhung um 155'000 Franken. Da geht es offensichtlich um eine Wertschöpfungsstudie Tourismus, *Easy Entry – Successful Stay*. Das kommt offenbar aus der Entwicklungsstrategie. Hier wäre meine Frage: Gerade jetzt, nachdem wir das mit dem Wohnortmarketing erfahren haben, heisst für mich *successful stay*, erfolgreiches Hiersein und erfolgreiches Hierherkommen. Ist hier eine Koordination mit dem Wohnortmarketing geplant, dass das ineinander spielt, zum Beispiel mit Integres oder der Homepage des Spitals? Wir möchten auch gerne Leute aus dem Weinland, die einen *successful stay* in unserem Spital absolvieren. Meine Damen und Herren, man kann auch zur Zufriedenheit bei uns im Spital sein und muss nicht unbedingt nach Winterthur, wenn man in Andelfingen lebt. Wenn das erfasst und koordiniert wird, sehe ich hier einen Mehrwert. Deshalb meine Frage: Können wir davon ausgehen, dass das koordiniert abläuft?

Regierungsrat Dino Tamagni: Normalerweise wird schon geschaut, dass alles miteinander koordiniert wird, wenn es einen Zusammenhang hat. Aber hier gehe ich davon aus, dass Sie die Wertschöpfungsstudie im Tourismusbereich ansprechen. Es geht um etwas, das wir schon einmal beim Tourismusgesetz gemacht haben: Da gab es eine Studie, die der Kantonsrat in Auftrag gegeben hat, damit man weiss, was der Tourismus in der direkten und indirekten Wirkung bringt. Diese Wertschöpfungsstudie stammt aus dem Jahr 2010. Wir haben Ende letztes Jahr, Anfang dieses Jahr, die Tourismusstrategie bekanntgegeben. Damit man einen Vergleich herstellen kann, was eine Strategie überhaupt schlussendlich bringt, muss man zu diesem Zeitpunkt feststellen, welcher der Ausgangspunkt ist. Dafür müssen wir die ganze Analyse machen und zusammentragen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird wieder eine gemacht, damit man den Vergleich herstellen kann, ob wir auch auf dem richtigen Weg sind.

Seite 208**Pos. 2405, Wirtschaftsförderung****Kto. 3635.00, Beiträge an private Unternehmungen**

Linda De Ventura (SP): In diesem Konto sieht man, dass dieser Posten seit der Rechnung 2023 massiv erhöht wurde. Ich möchte gerne wissen, ob mehr Firmen in den Genuss von einzelbetrieblichen Fördermitteln kommen oder ob diese Zunahme daran liegt, dass die Höhe der gesprochenen Beiträge zugenommen hat. Kann man mir etwas über die Verteilung dieser Gelder sagen? Sind das mehr Firmen oder ist der einzelne Betrag, den die Firmen erhalten, höher? Oder wo finde ich diese Informationen?

Regierungsrat Dino Tamagni: Die einzelbetrieblichen Förderbeiträge werden der GPK bekanntgegeben. Es wurde vom Rat einmal beschlossen, dass man diese nicht veröffentlicht. Aber dennoch kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Konto jährlich etwa 1 Mio. Franken eingestellt werden. In der Vergangenheit ging man natürlich auch Verpflichtungen ein, die nicht sofort zum Tragen gekommen sind und sich verschieben. Zum Beispiel wurden 2024 neue Verpflichtungen eingegangen. Diese wurden aber noch nicht ausbezahlt, weil sich das Ganze verlängert hat und ins 2025 hinein geht. Das sieht man auch in der Rechnung 2023. Das war ein sehr tiefer Betrag, da bereits Verpflichtungen gesprochen, aber noch nicht ausbezahlt wurden. Darum schiebt sich das auf. Im Prinzip stehen jedes Jahr 1 Mio. Franken zur Verfügung. Das wird nicht überschritten. Das sind teilweise kleinere oder mittlere Beträge, vielleicht gibt es auch einmal einen grossen darunter. Das ist aber unterschiedlich.

Seite 219**Pos. 2453, Kantonaler Finanzausgleich****Kto. 3622.50, Innerkantonaler Finanzausgleich
von Kanton an Gemeinde**

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Wir haben hier einen Antrag der GPK zur Pos. 2453 betreffend kantonaler Finanzausgleich, Änderung des Finanzausgleichsdekrets vom 3. September 2007, gemäss Anhang 5 des GPK-Berichts. Das Ausgleichsziel gemäss Art. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 17. Mai 2004 beträgt 82%. Das beantragt die GPK.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich bin froh, dass ich heute auch noch gebraucht werde. Ich darf Ihnen zwei Bemerkungen machen, wie hier vorzugehen ist. Die GPK beantragt in der Position 2453.3622.50 nicht, dass diese Budgetposition verändert wird. Sondern, sie beantragt in ihrem Anhang 5, den Sie im GPK-Bericht haben, eine Revision des Finanzhaushaltsdekrets. Die Folge dieser beantragten Revision ist die Änderung der Budgetposition. Sie behandeln das Traktandum 1, nämlich die Budgetdebatte. Die Revision des Finanzhaushaltsdekrets ist nicht Teil der ursprünglichen Budgetvorlage und sie ist auch nicht traktandiert. Wenn Sie also dieses Finanzhaushaltsdekret einer Teilrevision unterziehen wollen, wie das von der GPK beantragt ist, muss der Kantonsrat in einem ersten Schritt darüber abstimmen, ob diese Revision des Finanzhaushaltsdekrets Teil dieser Budgetvorlage sein soll. Also, ob diese Revision in die Beratungen des Budgets – das ist nämlich das Traktandum – aufgenommen werden soll. Über diese Frage müssen Sie abstimmen und sie lässt sich mit Ja oder Nein beantworten. Wenn Sie sagen: Nein, das soll nicht Bestandteil dieser Budgetdebatte sein, ist die Sache erledigt. Wenn Sie sagen: Doch, Sie möchten diesem Antrag stattgeben, Sie möchten dieses Finanzhaushaltsdekret revidieren, müssen Sie logischerweise in einem zweiten Teil inhaltlich über die Ausgestaltung der Revision debattieren. Darum müssen Sie, bevor Sie jetzt in die materielle Diskussion einsteigen, zuerst die Frage beantworten: Soll die Revision des Finanzhaushaltsdekrets Teil der Budgetdebatte sein, Ja oder Nein? Das wäre meine Empfehlung. Alles andere ist nicht korrekt, weil nicht nur eine Veränderung des Betrags dieser Position beantragt ist. Es ist eine Revision des Dekrets beantragt. Das ist ein substanzieller Unterschied.

Andreas Schnetzler (EDU): Der GPK-Präsident hat mich mit diesem Thema aus Sicht der GPK beauftragt. Ich bin schon etwas über das Vorgehen überrascht. In der GPK haben wir die Frage, ob wir einfach einen Betrag dem Konto 2453.3622.50 zuschreiben können, der dieses Ausgleichsziel beinhaltet, behandelt. Da wurde gesagt, das können wir schon machen, aber das habe keinerlei Bindung. Das gibt den Gemeinden, die auf den Finanzausgleich angewiesen sind, keinerlei Sicherheit, weil das Dekret den Verteilmechanismus ändert. Von dem her blieb der Mehrheit der GPK kein anderer Schritt übrig, das auf ein juristisches Fundament zu stellen, damit es hier im Rat behandelt werden kann. Daher mussten wir diesen Weg gehen. Ich bitte Sie, dass wir jetzt darauf eintreten können, damit ich Ihnen dann erklären kann, wie die GPK auf diese Idee kommt. Die einen sind von dieser Idee gar nicht begeistert. Ich hoffe, dass ich wenigstens das noch erklären kann. Die ersten Schelten habe ich ja bereits bekommen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte folgendes klarstellen: Ich war an der GPK-Sitzung anwesend, als dieser Antrag gestellt wurde. Ich habe schon damals klipp und klar zum Ausdruck gebracht, dass es so ist, wie ich es vorhin erläutert habe: Das ist eine Dekretsrevision, die nicht Teil des Budget-Themas ist. Natürlich stimmt das, was Andreas Schnetzler jetzt gesagt hat. Sie können immer einfach etwas an dieser Position ändern. Die Tatsache ist, dass es zurzeit kein Geschäft im Kantonsrat gibt, dass eine Revision des Dekrets beinhaltet. Das ist noch nirgends, das kommt dann vielleicht irgendwann noch. Aber ich habe auf diesen Umstand hingewiesen, wenn Sie dieses Dekret in Revision ziehen wollen, ist das formalrechtlich der falsche Weg. Beziehungsweise, ist es nicht der falsche Weg, aber Sie müssen jetzt diese Hürde nehmen. Sie müssen diesem Vorgehen zustimmen. Diese Eintrittshürde haben Sie, wenn Sie diese Verbindlichkeit erhalten wollen, wie von der GPK gewünscht.

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Ich spreche für eine Minderheit der GPK, und zwar nur zur Frage, ob jetzt darüber debattiert werden soll, beziehungsweise, ob das Gegenstand dieser Budgetdebatte sei oder nicht. Die Minderheit ist der Ansicht, das sei nicht der richtige Weg. Wir sind uns in der GPK inhaltlich natürlich einig, formal aber nicht. Ich erinnere Sie daran, wir haben bereits eine Vorlage des Regierungsrats am 13. August 2024 erhalten. Darin geht es um den Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer, Amtsdruckschrift 2024-106. Diese Kommission ist zuständig und hat bereits ein erstes Mal beraten. Demzufolge macht es Sinn und ist auch zielführend, wenn diese Kommission jetzt in Ruhe und mit Umsicht und Sorgfalt diese Thematik bespricht – immerhin geht es um ein gesetzgeberisches Projekt – und danach dem Rat eine ausgewogene Lösung zur Beschlussfassung vorlegen kann. Das ist die Haltung der Minderheit.

Markus Müller (SVP): Ich bitte Sie dringend – dringend –, diese Erweiterung der Traktandenliste abzulehnen und nicht auf dieses Dekret einzutreten. Da ist eigentlich eine Ungeheuerlichkeit passiert. Ich bin jetzt 28 Jahre dabei, das ist einmalig, störend und stossend. Stellen sich vor, der Kantonsrat setzt eine Spezialkommission ein, die bereits getagt hat. In derselben Sache gibt es eine Motion von mir, welche über die Hälfte unterschrieben hat. Es ist eine Formsache, dass sie überwiesen wird. Was macht nun die GPK? Sie prescht vor, schreibt meine Motion ab, will sie schnell, schnell an der Kommission vorbei realisieren. Sie hat nicht einmal die Grundlagen dafür; das wird vielleicht noch der Volkswirtschaftsdirektor sagen. In meiner Motion stehen maximal 85%, die GPK sagt jetzt 82%. Heute habe ich gehört, man könne vielleicht auch auf 80,5% gehen. Sie hat keine Grundlagen für diese Zahl. So geht es nicht. Wir haben da-

für eine seriöse Spezialkommission. Das zeigt sich auch in den Stimmverhältnissen: In der GPK gab es 5 : 4 Stimmen. So etwas Wichtiges, so etwas Ungeheuerliches – ich sage es noch einmal –, sollte eine bessere Mehrheit bekommen. Wir haben in der Kommission getagt, wir haben Beschlüsse gefasst. Ich sage Ihnen einfach, ich bin total happy mit dieser Kommission. Am Anfang habe ich mich gefragt, was ich mir da aufgeladen habe. Aber wir haben Leute dabei, die mitarbeiten, die etwas verstehen. Der Stadtpräsident, der Gemeindepräsident von Neuhausen, die Stadtpräsidentin von Stein am Rhein sind dabei. Es sind zwei vernünftige Mitglieder der GPK dabei. Wir haben die diversen Beschlüsse einstimmig gefasst. Ich kann Ihnen das auch sagen – und das ist wichtig, die Medien sollen aufpassen. Wir haben gesagt, wir garantieren den Gemeinden, die Angst haben, dass sie nicht mehr zugange kommen, dass wir da etwas Positives bringen. Wir haben einstimmig beschlossen, dass wir die Kombination des Dekrets und des Steuergesetzes zusammen behandeln und Lösungen finden. Wir haben einstimmig beschlossen, dass wir auf die Gemeinden eingehen und ihren geforderten Betrag – das waren, glaube ich, 10 Mio. Franken, plus geben wir sogar noch eine Reserve – gewährleisten. Wir haben ebenso einstimmig beschlossen – das ist jetzt ein Zwischenbericht aus der Kommission, was ich mir als Präsident zu machen erlaube, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen –, dass wir heute beantragen, den Antrag der GPK abzulehnen. So geht das einfach nicht. Sonst brauchen wir keine Spezialkommissionen mehr. Dann können wir die auslassen. Es ist auch bezeichnend, dass der GPK-Präsident dazu nicht sprechen wollte. Wir müssen also unbedingt den normalen, politischen Weg einschlagen und ihn garantieren. Wenn wir das nicht machen, muss ich Ihnen sagen, vergeht nicht nur mir, sondern auch anderen die Lust am Politisieren in diesem Rat. Es geht nicht, dass da einfach quer durch irgendwas gemacht wird. Ich gehe jetzt nicht weiter ins Detail. Wir können da noch viele Details bringen, auch Dino Tamagni. Aber nochmals: Ich empfehle dringend, nicht darauf einzugehen und das vom Tisch zu wischen. Die Spezialkommission ist dran, wir haben nächste Woche bereits die nächste Sitzung, morgens um 7:30 Uhr. Dort kommen wir weiter und das ist ordnungspolitisch der richtige Weg. Ich bitte Sie, dabei zu bleiben.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Wir sprechen hier über Geld. Natürlich indirekt, weil es noch eine Dekretsänderung braucht, aber am Schluss des Tages sprechen wir über Geld, und darum ist es auch nicht falsch, in der Budgetdebatte darüber zu sprechen. Der Staatsschreiber sagt jetzt, wir müssten zuerst darüber sprechen, ob wir überhaupt darüber sprechen möchten. De facto sprechen wir jetzt schon mehr oder weniger darüber. Aber ja, wenn der Staatsschreiber das sagt, wird es wohl so sein. Es sind

sich alle einig, dass das Dekret angepasst werden soll. Das finde ich interessant. Markus Müller, der gerade vehement dagegen gesprochen hat, hat sogar einen entsprechenden Vorstoss eingereicht, dass das Dekret angepasst werden soll. Die Politik hat den Ruf – vielleicht insbesondere bei meiner Generation – wirklich nervig, mühsam, langsam zu sein. Das verdirbt auch vielen den Enthusiasmus am Politisieren, weil wirklich alles langsam geht. Wir haben jetzt die sensationelle Möglichkeit, eine Motion von Markus Müller in Windeseile umzusetzen. Ich denke, das ist doch eine Chance, die wir packen sollten. Man kann jetzt sagen, diese Diskussion dauert zu lange und führe dazu, dass das Budget länger geht als es eh schon geht. Ich sage Ihnen: Sie haben recht. Aber das ist nur ein Vorgeschmack darauf, welche Diskussion uns blüht, wenn wir sagen, wir möchten das Dekret ändern, aber auch noch den ganzen Finanzausgleich anpassen. Dann geht das vors Volk und es besteht die Gefahr, dass am Schluss nichts herauskommt, ausser heisse Luft. Wir haben jetzt die Möglichkeit zu sagen: Doch, wir sprechen über dieses Dekret. Die Gemeinden möchten mehr Geld und wir passen den demokratisch-legitimierten Finanzausgleich an, der extra einmal eingesetzt wurde. So, dass man nur eine einfache Zahl anpassen kann, damit mehr Finanzausgleich betrieben wird. Diese Chance haben wir jetzt und wir können effizient sein. Ich würde mich freuen, wenn wir diese Chance nutzen.

Peter Scheck (SVP): Wenn eine Kommission ein Dekret ändern will, muss sie zuerst eine Motion machen. So wie es Markus Müller gemacht hat. Dann kommt das Ganze auf die Traktandenliste. Man hätte das heute vielleicht auf der Traktandenliste gehabt, man hätte einen Dringlichkeitsantrag stellen können und da hätte man die Motion überwiesen. Aber so geht es gar nicht. Das ist ein Bruch unserer Kantonsratsordnung. Man kann nicht einfach eine Gesetzesänderung vorlegen und sagen: So, stimmt darüber ab. Das geht nicht. Das ist Teil einer Motion und die hat den Rechtsweg noch nicht beschritten. Es ist deshalb überhaupt nicht möglich, hier zu diskutieren. Den nächsten Clou wird wahrscheinlich noch Matthias Freivogel bringen, der unser Steuergesetz gerade auch noch in einem Aufwasch bringen möchte. Das geht so nicht. Machen Sie eine Motion, wenn Sie etwas ändern wollen, und dann spricht man darüber.

Matthias Freivogel (SP): Das passt ja wunderbar, meine Damen und Herren. Ich teile die Auffassung von Kollege Markus Müller. Wenn eine Spezialkommission einmal Sinn macht, ist das hier. Hier besprechen wir eine spezielle Sache à fonds. Das liegt wirklich auf der Hand. Gestatten Sie mir eine Bemerkung mit Augenzwinkern aus dem Privatrecht; sie dauert ganz kurz. Gemäss OR Art. 219 wäre das «Geschäftsführung ohne Auftrag» und gemäss OR Art. 420 würde man auch für Fahrlässigkeit

haften. Dies als Klammerbemerkung. Jetzt ist es so, gemäss Art. 21 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes werden Entwürfe und Anträge zu Gesetzen, Dekreten oder Beschlüssen des Kantonsrats in der Regel – in der Regel – vom Regierungsrat mit einem erläuternden Bericht eingebracht. Das heisst, das ist die Regel. Das heisst aber auch, man kann es für einmal anders machen, wenn man es gut begründet. Das gilt, sowohl für das, was ich notabene geplant habe, als auch für das, was dieses Dekret angeht. Ich sage das, obwohl ich dagegen bin, dass wir das besprechen. Ich möchte Ihnen das einfach mit auf den Weg geben. Diejenigen in diesem Rat, die inhaltlich diskutieren wollen, ob es sinnvoll ist, allein über das Dekret zu reden, müssen diese formelle Hürde überspringen können. Deshalb müssen diejenigen Ja sagen. Ich bin aber materiell dagegen. Ich halte das nicht für sinnvoll. Ich werde Nein sagen; im Gegensatz zu meinem späteren Antrag.

Daniel Preisig (SVP): Jetzt spricht ein unvernünftiges Mitglied der GPK. Aber vielleicht kann man noch diskutieren und auch schlauer werden. Ich bin ein bisschen überrascht von der Überraschung des Staatsschreibers, denn es ist genau ein Jahr her, als wir im Rahmen der Budgetvorlage einen Teil der Lohnvorlage hineingenommen haben. Damals war das alles kein Problem. Ich finde, man geht jetzt hier sehr, sehr selektiv vor. Aber wie auch immer, wir haben eine Mehrheit für das eine oder das andere – das spielt eigentlich keine Rolle. Aber ich bin der Meinung wie Kantonsratskollege Matthias Freivogel: Das ist möglich und das muss möglich sein. Wenn wir das anders handhaben, beschneiden wir die Kompetenz des Kantonsrats erheblich, und das, glaube ich, sollten wir nicht. Inhaltlich bin ich einigermaßen erfreut. Ich meine, es geht jetzt noch darum, welche Kommission das macht und wann genau beschlossen werden kann, dass dieser Finanzausgleich angepasst wird. Die Vorlage der Regierung mit dieser seltsamen Umverteilung nach Grösse der Gemeinden ist vom Tisch, wie man hört. Eigentlich nähern wir uns inhaltlich an, und es geht jetzt noch um die Frage, wer diesen Ball ins Tor spielen darf. Hier bin ich der Meinung, sollten wir sachlich bleiben. Wir sollten das machen, was für die Gemeinden gut ist. Ich sage Ihnen jetzt, warum ich der Meinung bin, dass wir heute dieses Dekret beschliessen sollten, es gibt nämlich wirklich gute Gründe. Einleitend möchte ich noch sagen, es ist natürlich nicht so, dass sich die GPK dieses Thema unter den Nagel gerissen hat, um es der SPK wegzunehmen. Ich meine, es ist natürlich so gelaufen – da muss man ehrlich bleiben –, dass sich die GPK schon vor den Sommerferien mit dem Thema befasst hat. Nämlich, als der Gemeindepräsidentenverband an den Regierungsrat getreten ist und sich da einfach zu wenig getan hat. Da haben wir gesagt: Gut, dann nehmen wir das Thema in der GPK auf. Sie hat dann auch die Regierung eingeladen,

Stellung zu nehmen, ob sie nicht eine Vorlage bringen will, womit dieses Dekret angepasst werden kann, und zwar schnell, damit wir per 1. Januar Sicherheit haben. Die Regierung hat dann einen anderen Weg gewählt, den kennen sie, und der ist jetzt – das freut mich – vom Tisch. Warum sollten wir jetzt dieser Dekretsanpassung zustimmen? Ich glaube, es ist unbestritten: Wenn wir das heute beschliessen, gilt das. Dann und nur dann haben die Gemeinden Sicherheit, zu budgetieren, dass ab 1. Januar das neue Ausgleichsziel gilt. Wenn wir das nicht machen, ist alles unsicher. Das ist so. Wenn die Kommission von Kantonsrat Müller noch einen richtig guten, anderen Weg findet, tritt das nicht in Kraft, sondern das, was die Kommission vorschlägt. Es gibt ein Rettungsnetz. Es passiert ganz sicher etwas: Entweder das, was wir heute beschliessen oder das, was dann irgendwann später – und das ist wichtig, dass das irgendwann später ist – allenfalls beschlossen werden kann. Worum geht es bei der Vorlage, die von der Regierung in der anderen Kommission ist? Das ist eine Revision des Steuergesetzes. Revisionen von Gesetzen brauchen zwei Lesungen. Wenn sie nicht Vierfünftel hat oder wenn jemand Unterschriften sammelt, gibt es sogar noch eine Volksabstimmung. Wie lange das dauert und ob das erfolgreich ist, wissen wir heute nicht. Ich möchte den Gemeinden – und das ist nicht die Stadt Schaffhausen, die hier profitiert –, die darauf angewiesen sind, diese Planungssicherheit bieten. Ich höre dann aus der Kommission: Es gibt eine sehr viel bessere Lösung, wir kombinieren Ausgleichszielanpassung und die Steuergesetzesrevision und verteilen irgendwie um, sodass niemand verliert. Ich habe einmal ein naturwissenschaftliches Studium gemacht. Sie müssen mir erklären, wie das geht, dass man umverteilt und kein...

Erich Schudel Kantonsratspräsident (SVP): Kantonsrat Preisig, ich bitte Sie, jetzt zum Ende zu kommen. Wir sind beim Dekret.

Daniel Preisig (SVP): Man muss prüfen, welche Lösung die bessere ist. Es ist einfach eine mathematische Unmöglichkeit, umzuverteilen, sodass niemand verliert. Am Schluss werden wir vor der Situation stehen: Es gibt irgendeine Vorlage, natürlich werden nicht alle einverstanden sein, es wird kontrovers sein. Dann gibt es vielleicht eine Volksabstimmung. Dann sind wir froh, wenn wir sagen können: Gut, wenn diese Lösung nicht kommt, tritt die Dekretsanpassung per 1. Januar in Kraft. Darum geht es und um nichts anderes, wenn Sie den Landgemeinden helfen wollen – und ich glaube, das müssen wir, wir müssen solidarisch sein. Es ist eine Schande, dass es in einem Kanton, dem es dermassen gut geht, Gemeinden gibt, die sich die nötigsten Investitionen oder Unterhaltsarbeiten nicht leisten können. Das geht doch nicht. Ich als städtischer Politiker muss sagen: Das geht so nicht in einem reichen Kanton. Entsprechend

bitte ich Sie, dieser Dekretsanpassung zuzustimmen. Dann können Sie immer noch eine bessere Lösung finden. Wenn Sie das schaffen, umso besser. Wenn nicht, haben wir nicht nichts.

1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP): Ehrlich gesagt, ich kann diese Aufregung hier nicht verstehen. Die GPK-Mehrheit hatte nicht vor, dieser Kommission irgendwie reinzufunken. Sondern, es geht rein darum, ein Auffangnetz zu bauen, falls alle guten Ideen, die aus dieser Kommission kommen, keine Mehrheit finden. Oder, wie es gesagt wurde, es könnte sein, dass es sogar eine Volksabstimmung gibt. Erst dann, wenn alles scheitert, würde dieses Dekret zur Anwendung kommen. Sonst nicht, dann ist es einfach Makulatur. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem zu, für die Gemeinden, die das Geld wirklich nötig haben.

Corinne Ullmann (SVP): Ich verstehe nicht, weshalb wir ein Rettungsnetz haben müssen, denn wir haben die Motion von Markus Müller. Die steht und kann immer noch angenommen werden. Ich schätze junge Kantonsratsmitglieder, die mitdenken, die etwas verändern wollen. Aber man muss manchmal zweimal mehr darüber nachdenken, vor allem über die Konsequenzen. Eine Dekretsänderung auf 82%, einfach so ohne, dass Sie je eine Zahl gesehen, gelesen haben, finde ich sehr schwierig. Das dürfen wir jetzt nicht machen, denn da bringen wir andere Gemeinden in eine sehr schwierige Situation. Das wollen wir alle nicht. In der Spezialkommission wollten wir genau das nicht. Ich weiss auch nicht, was Daniel Preisig hier reitet. Der VGGSH (Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen) hat dem Dekret nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass weitere Massnahmen getroffen werden müssen. Mit einem Dekret allein war der VGGSH nicht einverstanden. Das steht auch so im Schreiben an den Regierungsrat. Es gibt noch andere Möglichkeiten. Ich glaube, die Kommission unter der Leitung von Markus Müller, der das wirklich sehr sorgfältig macht, ist auf einem sehr guten Weg. Ja, Daniel Preisig, es gibt Lösungen, mit denen es weniger Verlierer gibt. Aber bei der Dekretsanpassung von 82%, wie das die GPK verlangt, haben wir ein ganz veritables Problem. Dann finden wir auch bald keine Lösungen mehr, denn dann haben wir ganz andere Probleme. Ich möchte jetzt darauf hinweisen, dass wir auf der Linie bleiben und dem Antrag der GPK nicht zustimmen. Lassen wir die Arbeit in der Kommission. Dort sind Gemeindevertreter drin und es ist unser grosser Wille und unser allergrösstes Ziel, dass wir für alle eine gute Lösung finden und nicht, dass nachher einige Gemeinden sehr schlecht dastehen, und andere Probleme haben.

Marco Passafaro (SP): Meines Wissens diskutiert die Stadt Schaffhausen nächste Woche das Budget. In Thayngen ist es schon abgenommen. Von dem her glaube ich, es braucht eine gute und keine schnelle Lösung. In diesem Sinne: Zuerst fragen, dann schiessen. Nicht zuerst schiessen und dann fragen. Deshalb lehne ich das ab.

Peter Neukomm (SP): Ich habe den SPK-Entscheid mitgetragen, auch wenn ich ursprünglich die Erhöhung des Ausgleichsziels befürwortet habe. Ich musste aber feststellen, dass das keine Mehrheiten gibt, weil ich es vom System her völlig falsch finde, dass wir über das Steuergesetz jetzt den Finanzausgleich machen. Die Grundausstattung der kleineren Landgemeinden, die ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden können, muss über den Finanzausgleich gemacht werden, nicht über das Steuergesetz. Das ist nach wie vor meine Meinung. Aber das hat keine politischen Mehrheiten. Ich bin pragmatisch. Ich plädiere dafür, den Ball flach zu halten. Die Absicht der GPK – und da finde ich die ganze Aufregung etwas aufgeblasen – war nicht unlauter. Es ging ihr um den Spatz in der Hand und um nichts anderes. Die GPK wollte nur ein Auffangnetz knüpfen, für den Fall, dass die SPK keinen mehrheitsfähigen Vorschlag präsentieren wird. Ich bin nach der ersten Sitzung der Spezialkommission – wir haben noch keinen konkreten Vorschlag – unterdessen zuversichtlich, dass sie das kann und sie die Interessen der kleinen Landgemeinden wie auch der beiden Zentrumsgemeinden berücksichtigen wird. Darum muss das heute gar nicht mehr so heiss gegessen werden.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich bin etwas konsterniert. Wir hatten eigentlich gesagt, es gebe nur eine Eintretensdebatte, ob wir über das Dekret reden oder nicht. Jetzt haben wir eine inhaltliche Diskussion. Ich hätte gerne offengelegt, welches die Überlegungen der GPK waren oder welches die Überlegungen der Gemeinden mit einem Steuerfuss von weit über 100% sind. Die haben einen Finanzplan mit einer Steuererhöhung von 8%, da sie ihre Ausgaben nicht mehr decken können. Wir haben heute schon über RPG2 geredet. In RPG1 wurde den Gemeinden, die nicht berücksichtigt werden, versprochen, es gebe einen Ausgleich. Ich bin jetzt schon eine Weile im Rat und RPG1 haben wir schon lange behandelt. Das wurde bis jetzt nie umgesetzt. Das Versprechen der Regierung ist, dass die Gemeinden, die nicht mehr Entwicklungsschwerpunkt sind, etwas bekommen. Es ist so, das war ein Plan B der GPK. Ich fand es gut, dass dieser Ersatz drin war, dass die Spezialkommission Vorrang hat, wenn sie eine gute Lösung bringt. Wir wollten einen Plan B schaffen. Ich merke, die Mehrheit dieses Rats will das nicht. Aber ich kann dem nicht einfach zustimmen, denn ich sehe, worum es in einer Budgetdebatte oder einer Debatte in den Gemeinden mit weit über 100% geht. Wir

sind wirklich darauf angewiesen, denn die Schere zwischen den steuerbaren Einkommen von den sehr guten Einkommensgemeinden zu den Gemeinden mit tiefem Einkommen ist noch mehr aufgegangen. Das ist die Realität. Von dem her finde ich es schade, dass dieser Rat anscheinend nicht bereit ist, jetzt einen Plan B zu kreieren.

Iren Eichenberger (Grüne): Die Situation ist vertrackt. Genau das, was wir jetzt hier haben, wollte ich vermeiden. Denn ich denke, es ist wirklich mühsam, abends um 17:30 Uhr diese grundlegende Debatte über Gelder- und Mittelverteilung zu führen. Da schien mir der Weg über die Dekretsanpassung ein geschickter und einfacher Ausweg, der einfach sagte: Wir basieren auf einer demokratisch legitimierten Grundlage. Es gibt dieses austarierte Dekret, diesen Finanzausgleich, und darum können wir es so anpassen. Aber natürlich, der Weg, den die GPK beschritten hat – Amtsführung ohne Auftrag – gefiel mir auch nicht, das passt mir nicht. Ich verstehe alle, die sagen: Wir wollen eine saubere und substanzial diskutierte Lösung. Ich muss jetzt einfach sagen: Ich gehöre nicht zu den Vernünftigen, die Markus Müller am Anfang genannt und geehrt hat. Ich war auch bei den Unvernünftigen, die zuerst für Nichteintreten stimmten – wir waren eine ganz kleine Minderheit. Aber nachher habe ich in dieser Kommission mitgemacht und sehe jetzt, dass man irgendwie zu einer gemeinsamen Lösung finden will. Ich muss aber von Anfang an sagen: Nicht alles, was im Vorschlag Teilrevision Steuergesetz steht, gefällt mir. Es hat wunde Punkte darin. Vor allem finde ich auch, dass die Gemeinden zu Recht eine Lösung fordern, an der sich auch der Kanton beteiligt. Denn zum Beispiel die Stadt und Neuhausen sind mit einem solchen Ausgleich sehr solidarisch. Was habe ich nun jetzt mit diesem Zwiespalt gemacht? Ich habe meiner Fraktion gesagt: «Hört zu und macht Euch ein Urteil.» Wie unsere Stimmen nun ausfallen, kann ich nicht sagen. Aber ich finde, es gehört dazu, dass Sie auch wissen: Es gibt auch Leute, die ein bisschen im Dilemma sind und das Herz hier und dort haben.

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Es ist nun einmal einfach aufgrund der Umstände, die bereits bestehen, nicht der Ort, hier über ein Thema zu diskutieren, beraten und zu entscheiden, wofür wir bereits eine Spezialkommission auf dem richtigen Weg sehen. Inhaltlich sind wir uns einig, das haben wir bereits festgestellt. Ich weise betreffend die Frage «Eintreten Ja oder Nein» noch darauf hin: Es geht nicht nur um das Ausgeben von Geld beziehungsweise die Aufnahme eines Kredits im Budget, sondern um eine Rechtsgrundlage, die Anpassung einer bestehenden Rechtsgrundlage. Gesetzgebung im Schnellverfahren ist selten die Basis für eine nachhaltige und solide Rechtsetzung in komplexen Angelegen-

heiten. Noch etwas zum Verfahren und Länge: Ich glaube, wir haben Zeit, wenn die Kommission jetzt so gut unterwegs ist. Wenn man sagt, da drohe allenfalls noch die Volksabstimmung, muss ich sagen: Eine Volksabstimmung fürchten wir nicht, es ist schliesslich die abschliessende Legitimation durch den Souverän. Das hat nachher so zu gelten. Meine Damen und Herren, sagen Sie heute Nein, aber sagen Sie nachher Ja zu einer guten Lösung, von allen getragen, im Interesse aller Gemeinden.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ich gebe nun noch das Wort, Regierungsrat Dino Tamagni. Danach stimmen wir definitiv ab.

Regierungsrat Dino Tamagni: Der Regierungsrat lehnt den Antrag der GPK für eine vorsorgliche Erhöhung des Ausgleichsziels auf 82% des Dekrets über den Finanzausgleich ab. Sie unterstützt damit voll und ganz den Antrag des Präsidenten der Spezialkommission Teilrevision des Steuergesetzes, Anteil der Gemeinden an den Bundessteuern. Der Regierungsrat will nach wie vor die Gemeinden, die ihre Aufwandslast nicht oder nicht mehr vernünftig bewältigen können, schnellstmöglich unterstützen. Deshalb soll eine ausgewogene Abgeltung erfolgen, die für die Gebergemeinden alle automatischen, bereits laufenden Mechanismen berücksichtigt, aber auch das Thema der Gemeindeanteile an der direkten Bundessteuer miteinbezieht. Damit dies vertieft und seriös geschehen kann, würde dies der Spezialkommission übertragen, die sich zurzeit detailliert damit beschäftigt. Es ist nicht zielführend, wenn die Arbeit der SPK mit einer Rückfallposition belastet wird, die im schlechtesten Fall immer darauf hinausläuft, das Ausgleichsziel auf 82% anzuheben, ohne konkret zu wissen, wie viel die Nehmergemeinden überhaupt benötigen. Auch ist es so, dass schon selbst der Mechanismus des Finanzausgleichs, der zugegebenermassen etwas träge wirkt, aber er wirkt, aufgrund der gestiegenen Einnahmen bei den Gebergemeinden mit einem Anstieg bei den Nehmergemeinden für das Jahr 2025 mit 9.3 Mio. Franken – das heisst, um rund 5.3 Mio. Franken höher als noch 2022 – um mehr als das Doppelte so hoch ausfällt und sich schon dem geforderten, absoluten Ausgleichsbetrag annähert. Nun sollen wiederkehrend mit einem Handstreich nochmals knapp 3 Mio. Franken – beziehungsweise 6 Mio. Franken für die Nehmergemeinden – dazu gepackt werden, womit wir dann bei rund 15.5 Mio. Franken für die Nehmergemeinden sind. Des Weiteren besteht auch absolut keine Dringlichkeit, das Ausgleichsziel des Finanzausgleichsdekrets heute schon bei den Budgetberatungen festzulegen. Sie haben bis August 2025 jederzeit noch die Möglichkeit, dies zu korrigieren. Denn die Ausgleichszahlungen erfolgen erst im November 2025 aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2024 der Gemeinden, die bis August erwartet werden. Somit reicht es auch, wenn es beim direkten

Bundessteuergesetz eine zweite Lesung geben würde. Es reicht auch noch, wenn die Motion Markus Müller beraten wird und mit 36 Stimmen überwiesen wird. Aber Sie sehen, 82% ist eine Zahl, die schon ein bisschen aus der Luft gegriffen ist und keine wirkliche Grundlage hat, wie viel die Nehmergemeinden überhaupt benötigen. Sie sind als Kantonsräte auch angehalten, die Balance in diesem Bereich zu halten, auch für die Kantonsfinanzen. Dann noch zu Andreas Schnetzler: Die Gemeinden brauchen das Geld, da bin ich der gleichen Ansicht. Aber die Budgets sind für 2025 gemacht, da wird nichts mehr korrigiert. Die sind dann froh, wenn Ende 2025 etwas mehr kommt, respektive rückwirkend auf 2025. Ob dies über das Dekret geht oder über die Bundesanteile der direkten Bundessteuer – was Sie wollen, das geht nächstes Jahr immer. Auch, wenn es noch eine Volksabstimmung gibt.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich stelle den Ordnungsantrag, die Rednerliste wieder zu öffnen, und zwar aus dem folgenden Grund: Eigentlich müssten wir nicht darüber abstimmen, ob wir darüber sprechen möchten. Sondern, eigentlich könnten wir einfach darüber sprechen. Warum? Wir sind hier, um das Budget zu beraten. Die Grundlage dafür ist der Bericht der GPK. Wenn man diesen gelesen hat, sieht man in ihrem Anhang und im Bericht allgemein eindeutig, dass die GPK beantragt, über dieses Dekret zu sprechen. Somit, wenn die Grundlage der GPK-Bericht ist und man sich an diesem orientieren möchte, spricht man genau darüber. Jetzt ist der Staatsschreiber anderer Meinung als ich. Er ist der Auffassung, dass wir darüber abstimmen müssen. Ich finde, eigentlich hätten wir gar nie darüber abstimmen müssen. Darum stelle ich jetzt den Ordnungsantrag, um die Möglichkeit zu erhalten, zu begründen, warum das nicht so aus der Hüfte geschossen ist, wie das der GPK vorgeworfen wird und auch auszuführen, wie das Zusammenspiel zwischen der GPK und der SPK und der zeitliche Ablauf ausgesehen hat. Wenn Sie diese Ausführungen hören möchten, müssen Sie diesem Ordnungsantrag jetzt leider zustimmen.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf wird mit 33 : 22 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Nun kommen wir zurück zur eigentlichen Abstimmung und der Staatsschreiber formuliert die Abstimmungsfrage.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Abstimmungsfrage lautet: Wollen Sie die Teilrevision des Finanzhaushaltsdekretes gemäss Anhang 5 des Berichts der GPK in die Budgetberatung einbeziehen? Wenn Sie Ja stimmen und das mehrheitsfähig ist, können Sie materiell diskutieren. Wenn Sie Nein stimmen, ist die Sache vom Tisch.

Abstimmung

Der Antrag der GPK wird mit 38 : 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 219

2454, Strafvollzug in auswärtigen Anstalten 3611.00, Entschädigungen an Kantone und Konkordate

Arnold Isliker (SVP): Meine Frage geht an die Finanzdirektorin. Wenn ich bei dieser Position sehe, was da für Personen bezahlt wird, die eigentlich des Landes verwiesen werden sollten und die in unseren Luxusgefängnissen sind, obwohl sie verurteilt sind, da drei Jahre abhocken und dann abgeschoben werden – warum ist es nicht Praxis, dass die sofort abgeschoben werden? Geben wir dem Staat, wo sie herkommen, die Gefängniskosten. Das würde viel billiger kommen. Das ist für mich die Frage.

Regierungsrat Dino Tamagni: Ich habe die Frage irgendwie so verstanden, dass wir für die Ausschaffungshaft so viel Geld ausgeben würden oder irgendwie Luxusgefängnisse haben. So etwas habe ich verstanden.

Arnold Isliker (SVP): Warum schaffen wir die nicht sofort aus und beherbergen sie noch drei Jahre in den Luxusgefängnissen und schieben sie dann ab? Für mich gehören die sofort abgeschoben...

Erich Schudel Kantonsratspräsident (SVP): Ich unterbreche diese Frage. Das ist keine kantonale Frage. Ich bitte also um eine ganz kurze Antwort.

Regierungsrat Dino Tamagni: Meine Antwort ist sehr kurz: Es ist so, wie es der Kantonsratspräsident gesagt hat.

Erich Schudel Kantonsratspräsident (SVP): Die nächste Frage kommt von Kantonsrat Matthias Freivogel.

Matthias Freivogel (SP): Keine Frage, Herr Präsident, eine Antwort, ein Satz: Weil wir in einem Rechtsstaat leben.

Seite 239
2550, Schaffhauser Polizei
3049.00, Übrige Zulagen

Patrick Portmann (SP): Sie können im Oktoberbrief zu dieser Position lesen, dass es bei der Schaffhauser Polizei anlässlich einer Reorganisation eine Anpassung der Dienstzeiten und Aufgaben gibt. Mir geht es vor allem um den unteren Bereich im Oktoberbrief, da steht, dass für die neue Feiertags- und Wochenendarbeitszulage ein Mehraufwand von 64'000 Franken anfällt. Dann kommt noch die Einrückpauschale, respektive die Einspringprämie. In diesem Konto sind noch weitere Beiträge, es beläuft sich auf insgesamt 260'000 Franken. Ich stelle hier den Antrag auf 300'000 Franken zu erhöhen. Das heisst, bei der Feiertags- und Wochenendarbeitszulage respektive der Nachtzulage und der Einspringprämie jeweils von 60'000 Franken auf 80'000 Franken zu gehen. Wie komme ich darauf oder wie ist meine Argumentation? Es geht mir darum, dass wir konkurrenzfähig sind. Jetzt hat man ein Instrument, das ich natürlich sehr begrüsse, da man damit die Leute sehr gezielt belohnt, die beispielsweise an den Feiertagen oder in den Nächten arbeiten. Ich möchte aber, wenn wir das heute schon einführen – sollten Sie das bewilligen –, dass wir das richtig machen, und zwar so, wie beispielsweise die Kantone Thurgau oder Aargau oder auch die Stadt Schaffhausen das handhaben. Es geht hier um die Stundenzulage, die dann bei einem besseren Betrag von 8 Franken wäre. Bei der Einspringprämie oder Einrückpauschale möchte ich auch eine Angleichung an die Stadt Schaffhausen. Hier ist man nach meinem Dafürhalten eher zu tief. Von bürgerlicher Seite sagen Sie jeweils: keine Erhöhungen, Giesskannenprinzip und so. Hier kann ich Ihnen sagen: Belohnen Sie genau die Leute, die unregelmässig, nachts und an den Wochenenden arbeiten. Man sollte das richtig machen, deshalb dieser Antrag auf Erhöhung. Vielen Dank.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich kann Ihnen nichts Genaues sagen, sondern einfach, dass wir uns bei diesen Entschädigungen von denjenigen haben leiten lassen, die dem Personal im Spital für solche Einspring-Prämien bezahlt werden. Darum haben wir den gleichen Prozentsatz genommen. Das war der Grundsatz.

Abstimmung

Dem Antrag des Regierungsrats wird mit 32 : 19 Stimmen bei 6 Enthaltungen der Vorzug gegeben.

Seite 238

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zu einer Position, die dort gar noch nicht aufgeführt ist, aber sie kommt auf Seite 238. Es geht um die im Oktoberbrief auf Seite 55 angekündigte Rückstellung um 60.2 Mio. Franken. Ich bitte Sie, im Oktoberbrief auf Seite 38 zu gehen. Dort ist es viel einfacher zu erklären, denn dort haben wir die Erfolgsrechnung mit allen Zahlen aufgelistet. Wenn beim betrieblichen Aufwand bei der Position 36 des ursprünglichen Budgets jetzt zu den 471 Mio. Franken die 70.2 Mio. Franken des Transferaufwands dazukommen, würde beim Transferaufwand bereits über die halbe Milliarde gegangen. Warum spreche ich jetzt darüber? Wir haben eine Vorlage und von dem her ist es völlig korrekt, dass die Regierung das so bucht. Das wurde heute Morgen schon erklärt: Wenn eine Vorlage steht, kann oder muss man die Zahlen so einbauen. Aber ich möchte den Hinweis machen: Wir haben schon einmal über Rückstellungen für NFA-Zahlungen gesprochen. Da wurde gesagt, HRM2 wolle, dass man die Rückstellungen nicht mehr macht. Genau darum bringt die Regierung jetzt eine Vorlage, die Rückstellungen in diesem Bereich wieder zulassen will. HRM2 wollte, dass das Ergebnis auch interkantonal besser vergleichbar ist. Ich wollte das hier aufzeigen, denn jetzt haben wir das erste Mal diese Rückstellungen bereits im Budget gebucht. Das heisst, das operative Ergebnis wird bereits oben durch diese Ausgabe der Rückstellung um die 60.2 Mio. Franken negativ beeinflusst. Ich will es bewusst hier aufzeigen, denn wenn die Vorlage kommt, haben wir das nicht eins zu eins auf dem Tisch wie jetzt. Dann wird gesagt: Wir haben dies das erste Mal schon durchgewunken. Einfach, dass wir uns dessen bewusst sind: Das beeinflusst das operative Ergebnis enorm. Das operative Ergebnis hat auch immer einen Einfluss, wie wir uns in den Bereichen Steuern, Lohn und so weiter verhalten. Das ist einfach so. Bisher gingen wir den Weg der finanzpolitischen Reserve. Das wird nur dann gemacht, wenn es in der Jahresrechnung einen Gewinn gibt, damit man nicht ins Defizit rutscht. Aber gerade wegen dieser neuen Rückstellungen kommen wir bereits ins negative Budget. Wenn die 62 Mio. Franken – unten auf der Seite 38 – nicht schon abgezogen wären, wären wir mit einem positiven Budget unterwegs. Das sind wir aber so nicht. Einfach, damit dies hier gesagt ist und wir uns dessen bewusst sind. Die Regierung will hier einen neuen Weg gehen, das ist eine Abweichung von HRM2. Ich selbst bin davon nicht sehr begeistert, dazu

stehe ich offen. Diese Debatte führen wir jedoch dann, wenn es um die Vorlage geht. Aber ich wollte hier einfach den Hinweis machen, dass wir die Zahlen einordnen können.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Das, was Herr Schnetzler gesagt hat, ist richtig: Wir haben schon einmal versucht, in Form einer Verordnung eine Rückstellung zu machen. Das hat die FiKo damals nicht goutiert, weil es nicht auf Gesetzes- sondern auf Verordnungsstufe war. Wir haben dann eingelenkt, die GPK hat auch gesagt: Wir machen es mit einer finanzpolitischen Reserve. Man hat das so gemacht. Es ist aber durchaus zulässig, dass man das auf Gesetzesstufe macht. Man kann auch von HRM2 abweichen, wenn man es ausweist. Das wird dann auch in der Rechnung ausgewiesen, wie sämtliche Abweichungen von HRM2 auch. Zur Vergleichbarkeit möchte ich Ihnen sagen: Es gibt sehr viele Kantone, wie zum Beispiel der Kanton Appenzell Innerrhoden, der das seit Jahr und Tag so macht. Ich war selbst an der Landsgemeinde, als sie beschlossen haben, sie würden eine Rückstellung für ein Altersheim machen. Es gibt, glaube ich, keinen Kanton, der so getreu nach HRM2 vorgeht, wie der Kanton Schaffhausen. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass all diejenigen Kantone, die das Problem haben, dass sie jetzt oder zukünftig sehr hohe Zahlungen in den NFA leisten müssen, genau auch nach dieser Methode vorgehen. Wir haben das nicht selbst erfunden, wir haben das bei Basel-Stadt abgekupfert. Die neuere Lehre sagt, es ist *fair and true*, wenn man das auch ausweist. Ob das besser ist – wir wissen genau, dass wir diesen Betrag plus-minus nach vier Jahren bezahlen müssen. Das ist genau das Gleiche, wenn Sie jetzt ein tolles Ergebnis machen und nächstes Jahr zum Beispiel pensioniert werden. Dann wissen Sie genau, wenn Sie pensioniert sind, müssen Sie die hohe Steuerrechnung zahlen. Ich glaube, jeder kluge Geschäftsmann weiss, dass man Rückstellungen macht, wenn man davon ausgehen kann, dass irgendwann einmal eine saftige Rechnung kommen wird. In diesem Sinne weise ich darauf hin, dass das nicht rechtswidrig ist, sondern HRM2 lässt Abweichungen zu, wenn man es ausweist.

Schluss der Sitzung: 18:03 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Alaya	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Bringgolf	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth
Brüngger	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein	Enth
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Dersken	Theresa	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein
Eliavthamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Fiorotti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Enth	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Enth	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein	Nein	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Litscher	Monika	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth	Enth	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Antrag Bruno Müller</p> <p>Budget 2025: Pos. 2298.7251 Lotteriegewinnfonds: Kto. 3636.21 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Streichung 50'000 Franken (Defizitgarantie Stars in Town)</p>	Antrag	<p>Ja 7</p> <p>Nein 48</p> <p>Enth 1</p> <p>V/A/N 4</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung Antrag Bruno Müller</p>	
Abstimmung 2	<p>Antrag GPK</p> <p>Budget 2025: Pos. 2322 Unterhaltsdienst: Kto. 3111.00 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge: Kürzung um 100'000 Franken (Verschiebung Ersatz Fahrzeuge)</p>	Antrag	<p>Ja 37</p> <p>Nein 16</p> <p>Enth 4</p> <p>V/A/N 3</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung Antrag RR</p>	
Abstimmung 3	<p>Antrag GPK</p> <p>Budget 2025: Pos. 2375 Öffentlicher Verkehr: Kto. 3614.00 Beiträge an öffentliche Unternehmungen: Erhöhung um 42'000 Franken (Wiedereinführung 1/4h-Takt während Stosszeiten)</p>	Antrag	<p>Ja 30</p> <p>Nein 28</p> <p>Enth 0</p> <p>V/A/N 2</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung Antrag Eva Neumann</p>	
Abstimmung 4	<p>Antrag Peter Werner</p> <p>Budget 2025 Pos. 2306 Bauplanung, Naturschutz, Bauinspektorat / Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Streichung Stelle «Bauen ausserhalb Bauzonen» (110'000 Franken)</p>	Antrag	<p>Ja 33</p> <p>Nein 25</p> <p>Enth 0</p> <p>V/A/N 2</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung Antrag Peter Werner</p>	
Abstimmung 5	<p>Antrag Peter Werner</p> <p>Budget 2025 Pos. 2306 Bauplanung, Naturschutz, Bauinspektorat / Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Streichung Stelle «Projektleiter/in Naturschutz» (110'000 Franken)</p>	Antrag	<p>Ja 32</p> <p>Nein 26</p> <p>Enth 0</p> <p>V/A/N 2</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung Antrag Peter Werner</p>	
Abstimmung 6	<p>Antrag Peter Werner</p> <p>Oktoberbrief S. 48 Pos. 2337 Archäologie / Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Kürzung Aufstockung von 312'000 Franken auf 112'000 Franken respektive Kürzung Budget auf 1'203'500 Franken</p>	Antrag	<p>Ja 39</p> <p>Nein 16</p> <p>Enth 1</p> <p>V/A/N 4</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR</p> <p>Nein bedeutet Zustimmung Antrag Peter Werner</p>	

Nr.

Traktandum

Abstimmung 7

Antrag Walter Holz

Budget 2025 Pos. 2405 Wirtschaftsförderung / Kto. 3130.00 Dienstleistungen Dritter:
Kürzung 50'000 Franken (Generis AG Wohnortmarketing)

Betreff

Antrag

Abstimmung

Ja	34
Nein	11
Enth	5
V/A/N	10
Total	60

Stimmen

Abstimmung 8

Ordnungsantrag Maurus Pfalzgraf

Erneute Öffnung Rednerliste (Fortführung der Diskussion)

Ordnungsantrag

Ja	22
Nein	33
Enth	2
V/A/N	3
Total	60

Abstimmung 9

Antrag GPK

Einbezug Teilrevision des Finanzausgleichsdekrets in die Budgetberatung 2025

Antrag

Ja	15
Nein	38
Enth	3
V/A/N	4
Total	60

Abstimmung 10

Antrag Patrick Portmann

Oktoberbrief S. 55/ Budget 2025 Pos. 2500 Polizei / Kto. 3049.00 Übrige Zulagen:
Erhöhung um 40'000 Franken (Wochend- und Nachtzulagen + 20'000 Franken)
(Einsparprämien + 20'000 Franken)

Antrag

Ja	32
Nein	19
Enth	6
V/A/N	3
Total	60

Ja bedeutet	Zustimmung	Antrag	GPK/RR
Nein bedeutet	Zustimmung	Antrag	Patrick Portmann

1028

P. P. **A**
8200 Schaffhausen